

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 11 · 2. November 2016



KZV-Wahlen: Ihre Stimme zählt!
Wahlzeit 25. 11. bis 6. 12. 2016, 15 Uhr

STIMMZETTEL

Kassenärztliche
Vereinigung Nordrhein
Düsseldorf

Wahlen
zur Amtsperiode 2017 - 2022

Wählerverzeichnis Nr.:

1 0260

Deutsche Post 
ANTWORT

Herrn Wahlleiter
Dr. iur. Jürgen Burgha
c / o
KZV Nordrhein
Lindemannstraße 34 -
40237 Düsseldorf

Entgelt
zahlt
Empfänger

Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Neue Schriftenreihe von BZÄK und KZBV

Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zum 4. Juni 2016 gelten die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen des Strafgesetzbuches (StGB). Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke hatte eine ausführliche Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen im *Rheinischen Zahnärzteblatt* Mai/2016 veröffentlicht (www.zaek-nr.de/fuer-zahnaerzte/recht-go/berufsrecht/aktuelle-themen/).

Nunmehr ist in der gemeinsamen Schriftenreihe von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) wie angekündigt ein weiterer Band zum Thema „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ erschienen. Diese dritte Online-Broschüre erläutert die Straftatbestände im Detail und veranschaulicht die straf-

rechtlichen Vorgaben anhand verschiedener Fallkonstellationen. Die Online-Broschüre steht auf den Webseiten der BZÄK (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Bestechlichkeit_Bestechung_Gesundheitswesen.pdf) und der KZBV (www.kzbv.de/bestechlichkeit-bestechung) zum Download bereit.

In der Schriftenreihe „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ sind bereits folgende Online-Broschüren erschienen:

Zahnmedizin und Zahntechnik

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Zahnmedizin_Zahntechnik.pdf oder

www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahntechnik.962.de.html

Einkauf von Materialien

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf oder

www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html

ZÄK Nordrhein





Foto: ZÄK

Selbstverwaltungsstärkung mit dem Stimmzettel

Wer sich den kürzlich vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Referentenentwurf zum sogenannten „GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ genau anschaut, stellt fest, dass die Verfasser das bekannte „Nomen est omen“ ad absurdum führen. Handelt es sich doch um ein Gesetz, mit dem die Selbstverwaltung, ein tragendes Element unserer Freiberuflichkeit, wenn auch vielleicht (noch) nicht abgeschafft, so doch entscheidend geschwächt werden soll.

Die Instrumente werden geschärft, mit denen das Bundesministerium für Gesundheit die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), aber auch – sozusagen in Sippenhaft – die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kontrollieren kann.

Der Gemeinsame Bundesausschuss G-BA wird ebenfalls einer starken ministeriellen Kontrolle unterworfen.

Diese und weitere Regelungen stellen einen bedeutenden Schritt in Richtung Staatsmedizin dar. Zu befürchten ist, dass im nächsten Schritt auch eine Ausweitung auf die Länder-KVen und Länder-KZVen umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was können wir Zahnärzte tun, um die Selbstverwaltung gegen ein solches „GKV-Selbstverwaltungsschwächungsgesetz“ zu verteidigen? Gerade im Augenblick können Sie persönlich einen wichtigen Beitrag leisten und der Politik demonstrieren, dass die Zahnärzteschaft die notwendige Geschlossenheit besitzt, um sich vereint gegen jede weitere Schwächung der Freiberuflichkeit zu stellen.

Die Grundlage Ihrer und meiner eigenverantwortlichen Mitgestaltung unserer freiberuflichen Berufsausübung ist das Grundrecht auf Wahlen der eigenen Selbstverwaltung. Daher möchte ich Sie aufrufen: Gestalten Sie Ihre Praxiszukunft mit, gestalten Sie Ihren Freiraum für die Behandlung Ihrer Patienten mit und wählen Sie Ihre Selbstverwaltung!

Die Briefwahlunterlagen zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein werden Ihnen so zugehen, dass die Stimmabgabe durch Rücksendung der Briefwahlunterlagen in der Zeit vom 25. November bis zum 6. Dezember 2016 möglich ist. Bis zum 6. Dezember 2016, 15.00 Uhr, müssen sie im Zählbüro eingegangen sein.

Nehmen Sie sich bitte die wenige Zeit, die es erfordert, die Briefwahlunterlagen auszufüllen und zurückzusenden! Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto deutlicher zeigen wir den Verantwortlichen in der Politik, wie eine Selbstverwaltungsstärkung aussieht, die diesen Namen verdient. Gestalten Sie also mit, wählen Sie mit, nutzen Sie Ihr demokratisches Recht, denn Sie bestimmen und stärken unsere Selbstverwaltung damit gleichermaßen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Kurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termin: 10. 11. 2016, 19.30 Uhr (Prof. Dr. D. Rothammel, „Knochen aus der Dose ... funktioniert das?“)

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0 21 1/22 42 28 (Dr. Blazejak), 0 21 1 / 3 7 7 3 2 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 21 1 / 7 3 7 7 1 0 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 0 20 66/1 49 6 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Montag im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, 0 21 01/7 8 6 8 1 5 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 2 28/3 5 5 3 1 5 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 2 28/2 3 0 7 0 2 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzterverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 2 2 5 3 / 9 5 0 3 0 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 0 2 2 1 / 8 5 0 8 1 8 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 2 2 1 / 5 9 9 2 1 0 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0 2 2 1 / 6 3 4 2 4 3, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 0 2 2 1 / 9 5 5 3 1 1, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 2 2 6 1 / 2 3 7 1 8 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 2 2 3 8 / 2 2 4 0, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 2 1 4 / 5 0 0 6 9 3 5 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 2 1 7 1 / 5 2 6 9 8 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 2 2 0 2 / 3 9 7 9 0 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 2 2 0 2 / 3 2 1 8 7 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 2 2 0 2 / 3 0 0 9 4 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 2 2 0 5 / 5 0 1 9 (ZÄ Koch) und 0 2 2 0 5 / 4 7 1 1 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 2 2 4 7 / 7 4 3 4 3 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 2 2 0 8 / 7 1 7 5 9 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 2 2 2 4 / 9 1 9 0 8 0 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 2 1 6 3 / 8 0 3 0 5 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 2 1 9 1 / 3 4 3 7 2 9 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Kontrastreiches Programm: Ende September fanden zwei weitere regionale Tagungen der ZE-Gutachter statt. In Düsseldorf erläuterte Prof. Dr. Helmut Stark (r.) „Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) aus prothetischer Sicht“, in Köln beantwortete Prof. Dr. Karl-Heinz Utz die Frage „Systematische zahnärztliche Behandlungsplanung. Warum?“

Seite 554

Öffentlichkeitsarbeit

Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Dortmund 550

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Termine 2016/2017 553

ZE-Gutachtertugungen in Düsseldorf und Köln 554

Regionale Fortbildungen zur Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen 558

Gesundheitspolitik

Fachtagung eHealth.NRW in Dortmund 560

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Bezirksstelle Düsseldorf: Fortbildung „Recht trifft Praxis“ 562

Bezirksstelle Krefeld: Fortbildung „Frontzahntrauma“ 566

Kreisversammlung Rhein-Erft 568

Bezirks- und Verwaltungstellenversammlung Bergisch Land 570

Kreisversammlung Kleve, Krefeld, Mönchengladbach 572

Kreisversammlung Rhein-Berg und Leverkusen 574

SDZ-Mitgliederversammlung mit Fortbildung 576

VZN

VZN vor Ort 573

Bundeszahnärztekammer

Klartext 09 und 10/16 578

Offener Brief des BZÄK-Präsidenten: „Zahnkosten-Optimierer“ der ERGO Direkt 581

Berufsausübung/Fortbildung

Zertifizierte Fortbildung:
Neues Curriculum Kinderzahnheilkunde 585

Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz:
Aktualisierungskurse 2017 586

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 592



Foto: Fotolia

Fortbildungen, Bezirks- und Kreisversammlungen:
Seit Ende September trafen sich die Zahnärzte aus den verschiedenen Regionen in Bergisch Gladbach, Bonn, Mönchengladbach, Pulheim und Wuppertal zu mannigfaltigen Veranstaltungen. Es referierten unter anderem der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Johannes Szafraniak, der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und das zukünftige KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz.

ab Seite 562

Rubriken

Bekanntgaben	565, 569, 571, 603
Buchtipp: H. Hesse, J. Kemmann, H. Hesse: Wo der Fettschwanzmaki fremdgeht	599
Editorial	545
Freizeitipp: Bonn, Bundeskunsthalle: „Der Rhein“	600
Historisches: Zahnfolter des Johans Ohneland	598
Humor	604
Impressum	603
Personalien	596
Zahnärzte-Stammtische	547

Beilage

Tag der Zahngesundheit 2016

Titel: Tess Ebner



Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen! Unter diesem Motto waren die nordrheinischen Zahnärzte am und um den 25. September wieder in ganz Nordrhein mit vielen bunten Aktionen zum Tag der Zahngesundheit aktiv: unter anderem in Bonn-Bad Godesberg, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Euskirchen, Hilden, Moers und Solingen sowie bei der Zentralveranstaltung im Sportpark Duisburg-Wedau.

Beilage



Termine für Strahlenschutzkurse 2017: Zahnärztinnen/Zahnärzte müssen nach den Vorgaben der Röntgenverordnung alle fünf Jahre die Fachkunde und Zahnmedizinische Fachangestellte die Kenntnisse im Strahlenschutz durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutzkurs aktualisieren. Die Übersicht über das entsprechende Kursangebot der ZÄK Nordrhein für 2017 finden Sie ab

Seite 586



Neues Curriculum Kinderzahnheilkunde: Die bereits seit Jahren am Karl-Haupt-Institut etablierten Curricula Parodontologie, Endodontologie und Implantologie wurden um ein völlig neu konzipiertes Curriculum Kinderzahnheilkunde ergänzt, das in der zweiten Jahreshälfte 2017 beginnen wird. Nähere Informationen zu diesem Angebot

Seite 585



Selbstverwaltungsstärkung mit dem Stimmzettel!

Im November erhalten alle nordrheinischen Vertragszahnärzte die Briefwahlunterlagen zur Wahl der Vertreterversammlung sowie der Verwaltungsstellenleiter, Kreisvereinigungsobleute und ihrer jeweiligen Vertreter der KZV Nordrhein. Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto deutlicher zeigen wir den Verantwortlichen in der Politik, wie eine Selbstverwaltungsstärkung aussieht, die diesen Namen verdient. Gestalten Sie also mit, wählen Sie mit, nutzen Sie Ihr demokratisches Recht, denn Sie bestimmen – und stärken unsere Selbstverwaltung damit gleichermaßen!

Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein





Vereint effektiv Erfolge kommunizieren

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Dortmund



Fotos: Niedermeier

Die Protagonisten der Koordinierungskonferenz (v. r.): Die „Vizechefs“ von BZÄK und KZBV Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Dr. Jürgen Fedderwitz, Kai Fortelka, Pressesprecher und Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZBV, der Referent Prof. Dr. Holger Wormer und die Workshop-Leiter Dr. Wiebke Rögner und Marcus Anhäuser

In Dortmund fand am 30. September und 1. Oktober 2016 die diesjährige Herbst-Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Länderpressereferenten statt. Auf der Agenda stand eine koordinierte Vermittlung der Ergebnisse der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie DMS V.

Im Mittelpunkt der zweiten diesjährigen „KoKo“, so das Kürzel der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Zahnärztekammern und KZVen, stand ein äußerst aktuelles und wichtiges Thema: die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie DMS V. In unmittelbarer Nähe zum Dortmunder Westfalenpark besprachen mehr als 60 „Öffentlichkeitsarbeiter“, Zahnärzte und Journalisten, wie sich die Ergebnisse der DMS V in berufspolitische Botschaften verwandeln lassen.

Das anspruchsvolle Programm begannen die für Öffentlichkeitsarbeit auf der Bundes-

ebene zuständigen „Vize-Chefs“ von BZÄK und KZBV Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Dr. Jürgen Fedderwitz. Beide sind zu Recht stolz sowohl auf das hohe wissenschaftliche Niveau der DMS V als auch auf die erfolgreichen Anstrengungen der deutschen Zahnärzte, die Zahngesundheit hierzulande zu verbessern. Natürlich wirft die Studie auch schwierige Fragen auf, etwa: Welche Prognosen lassen die Ergebnisse auf die zukünftige Entwicklung der Zahngesundheit und die Folgen der demografischen Entwicklung zu. Wie wird sich die Verbreitung der Parodontitis verändern, wenn die Zahl der erhaltenen (und damit möglicherweise parodontal erkrankten Zähnen) bei den alten Menschen weiter zunimmt?

Nach der medizinischen folgte der mediale Teil der Einführung. Holger Wormer, Professor für Wissenschaftsjournalismus am Institut für Journalistik der TU Dortmund, beleuchtete unter der Überschrift „Werbung oder Wahrheiten?“ die aktuelle Qualitätsdebatte in der

Wissenschaftskommunikation. Als Reaktion auf erhöhte Anforderungen durch die digitale Revolution hält er es für notwendig, klare Qualitätsstandards für die Vermittlung medizinischer Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit zu definieren. Prof. Wormer legte den Teilnehmern eine Liste von zehn Qualitätskriterien ans Herz, darunter die Forderung, Nutzen und Risiken von Therapien sowie deren Kosten und mögliche Alternativen in Presseveröffentlichungen zu nennen (www.medien-doktor.de/medizin/bewertungen/die-kriterien).

Spannungsfeld Wissenschaft – Berufspolitik

Vor diesem Hintergrund wurde anschließend ausführlich darüber diskutiert, ob und wie die Pressevertreter der Zahnärzte die DMS V kommunizieren können. Bei den drei parallelen Workshops „Qualitätskriterien für Medizinjournalismus und Medizin-PR“ wurde Prof. Wormer unterstützt von Dr.





Für die Nordrheiner ein halbes Heimspiel, auch wenn das Treffen im westfälischen Dortmund stattfand: die Vertreter der KZV Dr. Susanne Schorr und ZA Martin Hendges und der ZÄK Susanne Paprotny, Dr. Erling Burk und Tina Heyer

Wiebke Rögner und Marcus Anhäuser von der Zeitschrift „Medien-Doktor“. In allen Gruppen kristallisierte sich rasch das Spannungsfeld heraus, in dem die Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärzteschaft vonstattengeht.

Macht es überhaupt Sinn, eigene wissenschaftliche Ergebnisse auf höchstem Qualitätsniveau zu kommunizieren? Gilt es nicht eher, mit den Ergebnissen der Studie berufspolitische Ziele zu unterfüttern? Soll man in eigene wissenschaftlich fundierte Pressemeldungen eine abweichende zweite Meinung integrieren (eines der zehn Qualitätskriterien von „Medien Doktor Medizin“)? Diese und ähnliche Fragen wurden durchaus kontrovers behandelt. Schließlich gilt es zu bedenken, dass Krankenkassen und Gesundheitspolitiker stets „mitlesen“. Einig waren sich alle, dass die vom stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges nochmals herausgestellte Devise gilt, dass Detail-Ergebnisse der DMS V erst kommuniziert werden, wenn die standespolitische Analyse abgeschlossen ist.



Prof. Holger Wormer, Institut für Journalistik der TU Dortmund, beleuchtete unter der Überschrift „Werbung oder Wahrheiten?“ die aktuelle Qualitätsdebatte in der Wissenschaftskommunikation.

Letztendlich waren sich die Öffentlichkeitsarbeiter einig, dass die von Prof. Wormer vorgestellten Leitlinien eine hilfreiches „Geländer“ darstellen können, an dem sich „die eigene Pressearbeit entlanghangeln kann“. Allerdings stößt die Selbstverpflichtung zur möglichst „objektiven“ Berichterstattung angesichts polemischer Angriffe an ihre Grenzen, wie sie etwa Ende September im „ARD-Gesundheitscheck: Teures Lächeln! Das Geschäft mit den Zähnen“ wieder einmal gegen den Berufsstand geführt wurden.

Im Hinblick auf den „Gegenwind“, den die Zahnärzteschaft gerade vor den Bundstagswahlen wieder verstärkt zu spüren bekommt, ist es ganz entscheidend, vereint Öffentlichkeitsarbeit mit gleichen Botschaften zu machen. Passend dazu versammelten sich die Teilnehmer bei der Abendveranstaltung unter dem goldenen „Dortmunder U“, dem Symbol der einst berühmten Union Brauerei.

Dr. Uwe Neddermeyer





Zulassungsausschuss-Zahnärzte der KZV-Nordrhein

Sitzungstermine 2016/2017

Mittwoch, 23. November 2016

Mittwoch 14. Dezember 2016

Mittwoch, 25. Januar 2017

(Achtung! Abgabefrist: 19. Dezember 2016)

Mittwoch, 15. Februar 2017

Mittwoch, 22. März 2017

Mittwoch, 26. April 2017

Mittwoch, 24. Mai 2017

Mittwoch, 21. Juni 2017

Mittwoch, 12. Juli 2017

Mittwoch, 20. September 2017

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Mittwoch, 15. November 2017

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Anträge, welche durch den Zulassungsausschuss-Zahnärzte genehmigt und/oder beschlossen werden, müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen** Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (**MVZ**) müssen **vollständig spätestens zwei** Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie Zulassung eines MVZ und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft/eines MVZ kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Abwechslungsreiches Programm

ZE-Gutachtertägungen in Düsseldorf und Köln

Die abschließenden diesjährigen regionalen Tagungen der Zahnersatzgutachter fanden am 20. September in Düsseldorf und am 28. September 2016 in Köln statt. Während im „Verwaltungsteil“ weitgehend gleiche Tagesordnungspunkte abgearbeitet wurden, standen zuvor im zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Teil mit „Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) aus prothetischer Sicht“ (Prof. Dr. Helmut Stark) und „Systematische zahnärztliche Behandlungsplanung. Warum?“ (Prof. Dr. Karl-Heinz Utz) unterschiedliche Themen auf dem Programm.

Der Reigen der ZE-Gutachtertägungen ging am 20. September 2016 im Düsseldorfer Mercure Hotel City Nord weiter und endete am 28. September 2016 in Köln im mittlerweile fast schon üblichen Tagungsraum im Mercedes-Benz Center.

Mit den Dres. Arentowicz, Blazejak, Bußmann, Hassink, Hausweiler, Plümer, Sorg und Strakeljahn, um nur eine kleine Auswahl zu nennen, saßen in Düsseldorf viele Bekannte im Publikum, die man sonst eher auf dem Podium antrifft oder antraf. Hier waren sie aber in ihrer Funktion als Zahnersatzgutachter aus den Verwaltungsstellen Düsseldorf, Essen und Krefeld versammelt. Alle verfolgten interessiert das Programm mit der erprobten Mischung aus Zahnmedizin und gutachterlichem Alltagsgeschäft.

Nachdem er sich für die Gratulationen für seine Wahl zum Vizepräsidenten der DGPro bedankt hatte, führte Prof. Dr. Hel-



Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn, der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und sein zukünftiger Vorstandskollege ZA Andreas Kruschwitz bei der regionalen Tagung der Zahnersatzgutachter in Düsseldorf

Fotos: Neddermeyer

mut Stark, Universität Bonn, die Zuhörer kenntnisreich durch „Die Deutsche Mundgesundheitsstudie V“, wobei er sich nach einer allgemeinen Einführung auf „Aktuelle Daten aus prothetischer Sicht“ konzentrierte (Zusammenfassung des Vortrags in RZB 10/2016, S. 491). Wer hätte das besser gekonnt als der Bonner Professor, der für die Gestaltung des prothetischen Teils der Studie mit verantwortlich war?

Im zweiten, von der KZV-Verwaltung gestalteten Teil übernahm der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges das Mikrofon. Mit großer Unterstützung durch seinen zukünftigen Vorstandskollegen ZA Andreas Kruschwitz und Ass. jur. Petra Müller, Leiterin der KZV-Abteilung Vertragswesen, arbeitete er die lange Liste von TOPs ab, die von den aktuellen Zahlen aus der Gutachter-

und Gutachtenstatistik über teils komplexe aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung bis zur Leitlinie zur instrumentellen Funktionsanalyse reichte. Wie man es von den Gutachtertägungen mittlerweile kennt, profitierte sowohl das Programm, als auch die gesamte Veranstaltung von weiterführenden Fragen aus dem Publikum, die im Kreis der zum Teil langjährigen Kollegen mit großem Engagement diskutiert wurden.

Köln: mehr Kür als Pflicht

In Köln übernahm der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz die Moderation. Prof. Dr. Karl-Heinz Utz hatte mit „Systematische zahnärztliche Behandlungsplanung. Warum?“ ein komplexes Thema mitgebracht. Der ehemalige Akademische Direktor der Poliklinik für Zahnärzt-



Das Problem der Evidenz in der zahnärztlichen Planung

von Prof. Dr. Karl-Heinz Utz

Ein für Studentinnen und Studenten wie auch für Kolleginnen und Kollegen in der Praxis bleibend schwierig zu überblickender Bereich ist die Planung der systematischen zahnärztlichen Sanierung eines Gebisses. Die damit verbundenen Unsicherheiten münden in der Situation, dass eine Sanierungsplanung bei jeder Kollegin/jedem Kollegen ein anderes Resultat haben wird.

Was bedeutet „systematische zahnärztliche Sanierung“?

Gemeint ist die Planung der Behandlung eines Patienten von der ersten Schmerzbehandlung bis zur vollständig wiederhergestellten Gesundheit des stomatognathen Systems mit anschließender Entlassung in eine Nachsorge. Stomatognathe Gesundheit bedeutet: Gesunde Kaufunktion, unauffällige Schleimhäute, ein nicht blutendes Parodont mit ausreichendem Attachment, genügend viele Zähne, ein im biologischen Sinn gut durch Antagonisten abgestützter Unterkiefer, ein ansprechendes ästhetisches Erscheinungsbild und nicht zuletzt ein mit den Zähnen rundum zufriedener Patient. Dies gilt es durch die zahnärztliche Behandlungsplanung und Therapie zu erreichen oder zu erhalten. Ist dieses Ziel evidenzbasiert realisierbar?

Kommen Patienten mit Schmerzen im Kausystem, Unterkieferfunktionsstörungen, Attachmentverlust, Parodontitiden, Periimplantitis, Rezessionen, Zahnlücken, kariösen, endodontisch infizierten, gekippten, stark elongierten, gelockerten, ungünstig platzierten und/oder verfärbten Zähnen, Defekten des zahnlosen Kieferkamms, Abweichungen der Okklusionsebene bzw. der Inzisalkantenlinie oder sekundären Unterkieferverlagerungen, okklusalen Fehlstellungen der Mandibula und/oder ausgeprägten Abrasionen/Erosionen/Abfraktionen in die Praxis, so steht der Zahnarzt – je nach Ausprägung der Abweichungen – vor sehr komplexen Aufgaben.

Zunächst sind die Schmerzen zu behandeln. Aber im Verlauf der Therapie ist ja nicht nur für jeden Zahn separat zu entscheiden, ob er gesund ist oder einfach erhalten werden kann (gleichbedeutend mit langem Überleben) bzw. er sicher entfernt werden sollte (= „rational nicht zu erhalten“) und es sind diejenigen Zähne zu klassifizieren,

Evidenzbasierte Planung?

Diese Überlegungen, die sicher im Einzelnen noch erweitert werden können, zeigen deutlich, dass es schwierig bis unmöglich sein wird, den Prozess der Planung insgesamt evidenzbasiert zu gestalten. Denn es handelt sich größtenteils um die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die nun einmal nicht sicher vorauszusehen sind.

Daher kann es bei der zahnärztlichen Planung zum einen nur darum gehen, auch für Dritte nachvollziehbare Gedankengänge/Überlegungen zu tätigen (Heners). Zum anderen wird man sicher versuchen, einzelne Abschnitte im Planungsablauf nach Möglichkeit auf die Ergebnisse guter Studien zu gründen, wohl wissend, dass dies auf Wahrscheinlichkeiten beruht. Die Berücksichtigung aller Einflussfaktoren im Zusammenwirken mit systematischem, strukturiertem Vorgehen, genügend Übung und Erfahrung macht dann die „gute zahnärztliche Planung“ aus. Ohne Zweifel wäre es ein lohnenswertes und wichtiges Ziel, dies besser wissenschaftlich zu basieren, soweit das möglich ist. So gibt es sicher zu wenige prospektive Langzeitstudien in der Art von McGuire, in denen die subjektive Zuteilung der Zähne in die „Erhaltungsklassen“ (zu erhalten/fraglich/hoffnungslos) auf die Richtigkeit geprüft wird.



Prof. Dr. Karl-Heinz Utz

deren Zustand man für fraglich hält. Sondern es fließen noch weitere Voraussetzungen der Patientin/des Patienten wie die voraussichtliche Mitarbeit, die allgemeine Gesundheit, das Alter, die Belastungsfähigkeit, die finanziellen Gegebenheiten u.A. in den Plan ein. Die Fähigkeiten des Behandlers und Unwägbarkeiten (Heners et al., pers. Mitt., Fortbildungskurs Karlsruhe 2002) spielen sicher ebenfalls eine Rolle.

Bereits der oftmals erste Schritt – die Zuteilung jedes einzelnen Zahnes in die drei „Erhaltungsklassen“ – stellt eine individuelle prognostische Bewertung dar, die nicht nur bei fraglichen Zähnen im Detail kaum sicher richtig einzuschätzen ist.

Bei der Planung von Zahnersatz – zeitlich nach den Überlegungen zur Zahnerhaltung anstehend – wird es noch einmal schwieriger, denn es spielen auch nicht nur die Überlebensraten der einzelnen Therapiemittel eine Rolle (die Voraussetzungen der Eingliederung der in den retrospektiven Studien beurteilten Kronen/Brücken/Prothesen sind oft nicht deutlich. Darüber hinaus kann die Überlebensrate selbst ja auch wieder nur als Wahrscheinlichkeit angegeben werden). Es wird von Krankenkassen und Gerichten gefordert – und das ist ja erforderlich und richtig – dem Patienten mehrere alternative Behandlungsoptionen zu unterbreiten (Aufklärung). Auch wenn die Beratung des Behandlers unzweifelhaft eine Schlüsselfunktion darstellt: Vor allem ästhetische und finanzielle Gegebenheiten – also der Patient selbst – entscheiden letztendlich über den einzugliedernden Ersatz.

Die Planung sollte auf der Basis einer guten Anamnese und einer ordentlichen extra- und intraoralen Befunderhebung (Sondierungstiefen!) sowie einer Röntgenuntersuchung (wenn indiziert) basieren. Bei der Notwendigkeit zu komplexen prothetischen Planungen werden montierte Modelle erstellt. Diese Unterlagen dienen dazu, ohne den Patienten und in Ruhe „am Schreibtisch“ individuelle und alternative Planungs- und Behandlungsüberlegungen aufzustellen und aufzuschreiben, die dem Patienten in einer zweiten Sitzung „partnerschaftlich“ dargelegt werden. Ohne Zweifel bedeutet es einen zeitlichen und damit finanziellen Nachteil. Jedoch werden sich bei obigem Vorgehen Patienten gut wahrgenommen und aufgehoben fühlen, eine solche Planung wird zudem immer „gutachterfest“ und „gerichts-fest“ sein. Es besteht allerdings kein Zweifel, dass die derzeitige Honorierung dem nicht angemessen ist.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung
des Deutschen Ärzte-Verlags,
Erstveröffentlichung (einer gekürzten Fassung)
DZZ 2014;69:689-690

liche Propädeutik des Universitätsklinikums Bonn freute sich sichtlich, bekannte Gesichter aus der Bundesstadt im Publikum anzutreffen, und erklärte: „Das Gutachterwesen ist eine ganz besonders wichtige Aufgabe in unserem Berufsstand. Ich freue mich, dass Sie sich da engagieren. Es gibt so gut wie keine Veröffentlichungen über das Thema ‚systematische Gesamtplanung‘.“

Anschließend gab er einen umfassenden Überblick darüber, was der Zahnarzt bei komplexen Sanierungsplanungen zu beachten hat. Die Komplexität beginnt schon damit, dass die Frage „Was heißt Behandlungserfolg?“ von Zahnarzt und Patienten nicht unbedingt gleich beantwortet wird. Ein guter Draht zu Patienten sei deshalb ebenso notwendig wie ein möglichst komplikationsloser Ablauf der Behandlung.

Erschwert werde die Planung durch äußere Einflüsse, die vom Vorwissen und von Vorurteilen des Patienten z. B. aus kritischer Medienberichterstattung bis zu den Richtlinien der Krankenkassen reichen. Es erleichtere das Gespräch mit dem Patienten, wenn man diesem verschiedene Behandlungsalternativen vorstellen könne. Bei den besprochenen Gesamtanierungen findet für Prof. Utz „qualitätsgesicherte Planung“ stets am Schreibtisch statt, mehrere Sitzungen seien deshalb oft nicht zu umgehen.

Anschließend präsentierte Prof. Utz den Zuhörern eine umfangreiche Zusammenstellung der Aspekte, nach denen die Erhaltungswürdigkeit fraglicher Zähne zu bewerten ist – bis hin zur Mundhygiene und den finanziellen Möglichkeiten des Patienten. Prof. Utz warnte zudem: „Die McGuire-Studie [McGuire et al., *Periodontol* 1996,



Prof. Dr. Karl-Heinz Utz hatte mit „Systematische zahnärztliche Behandlungsplanung. Warum?“ ein komplexes Thema nach Köln mitgebracht (hier mit der Leiterin der KZV-Abteilung Vertragswesen Ass. jur. Petra Müller).

67 (7), 658–665 und 666–674; die Red.] zeigt, dass unsere Prognose weder in positiver noch negativer Hinsicht so sicher ist, wie wir allgemein denken.“ Ebenso lasse sich die Frage, ob Implantate eine bessere Prognose als (wurzelgefüllte) Zähne haben, nicht mit einem Satz beantworten, da hier weitere Faktoren eine Rolle spielen. Es gelte aber: „Ich muss an der Erhaltung der natürlichen Zähne interessiert sein, da selbst beeinträchtigte Zähne sehr lange halten können.“

Sanierungsplanungen resultieren – beim gleichen Patienten von verschiedenen Zahnärzten durchgeführt – angesichts der Komplexität der von ihm aufgeführten Faktoren nicht unbedingt in gleichen Ergebnissen, aber: „Die Vielfalt der Ergebnisse ist nach meinem heutigen Vortrag hoffentlich geringer.“

Kruschwitz dankte dem Referenten für seinen äußerst interessanten Vortrag: „Als Gut-

achter müssen wir in ganz kurzer Zeit das leisten, was Sie in Einzelschritten aufgeteilt vorgestellt haben. Letztendlich müssen stets die Basics im Mittelpunkt stehen. Insofern stellt Ihr Vortrag eine Bestätigung der soliden Arbeit des Gutachterwesens dar.“ Dass Prof. Utz mit seinem Thema einen Nerv getroffen hatte, zeigte auch die anschließende angeregte Diskussion. Es folgte in der bekannten Weise der „Verwaltungsteil“ und damit auch die Diskussion verschiedener Beispielfälle, die Kruschwitz treffend als „zum Teil kurzweilig, zum Teil überraschend“ charakterisierte. Wie der Kölner Verwaltungsstellenleiter zuvor angekündigt hatte, ging man den „Pflichtteil“ „ein bisschen im Schweinsgalopp“ durch, weil der wissenschaftliche Vortrag – die Kür – zuvor angesichts des komplexen Themas einen recht großen Raum eingenommen hatte.

Dr. Uwe Neddermeyer



Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-332

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Praxis: _____

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Adresse: _____

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Abrechnungs-Nr.: _____

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

1 Prophylaxe

 Stück

Datum: _____

2 Zahnersatz

 Stück

3 Zahnfüllungen

 Stück

4 Schöne Zähne

 Stück

5 Implantate

 Stück

6 Parodontitis

 Stück

7 Zahntfernung

 Stück

8 Endodontie

 Stück

9 Kiefergelenk

 Stück

10 Kieferorthopädie

 Stück

11 Pflegebedürftige

 Stück

Unterschrift/Stempel

Erfolgsrezept regionale Fortbildung geht weiter

KZV-Fortbildungen zur Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen

Mit „Wir rücken näher an Sie heran“ hat die KZV Nordrhein bereits 2012 ein bedarfsgerechtes Konzept entwickelt. Schon beim diesjährigen Auftakt im Bonner Hotel Bristol am 5. Oktober 2016 fanden sich zum Thema „Die Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen“ fast 120 Zuhörer ein. Noch größer war die Nachfrage in Köln. Hier waren die zwei Veranstaltungen am 19. Oktober und 9. November 2016 schon im Vorhinein komplett ausgebucht.

Das Konzept der dezentralen Fortbildung, eben „vor Ort“, erklärt der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz: „Ich habe vermutet, dass der Bedarf nach Fortbildungen zu den vertragszahnärztlichen Themen, der Abrechnung an der Schnittstelle BEMA/GOZ, größer ist, als es die Besucherzahlen in Düsseldorf annehmen lassen. Leider lassen sich viele von der weiten Anfahrt abschrecken. Daher haben wir bereits 2012 einen Versuch gestartet und sind mit der Fortbildung an die Interessenten herangerückt. Die Anmeldezahlen in diesem Jahr hier in Bonn und anschließend in Köln sind wieder viel höher, als ich angenommen hatte.“

Mit dieser grundsätzlichen Erläuterung läutete Kruschwitz Anfang Oktober die KZV-

Fortbildung in Bonn zur Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen ein. Und er warnte seine Zuhörer auch direkt: „Es erwartet Sie ein trockener, in Teilen sogar staubrockener Nachmittag.“ Was dann folgte war ein umfassender Vortrag mit zahlreichen Beispielen, aussagekräftigen Abbildungen und Fotos sowie wertvol-



Fotos: Ebner

Der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz informierte das interessierte zahnärztliche Publikum beim diesjährigen Auftakt der Veranstaltungsreihe „Wir rücken näher an Sie heran“ in Bonn Anfang Oktober 2016 zum Thema „Die Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen“.

len Tipps aus einem langjährigen Erfahrungsschatz. Unterstützt wurde der Kölner Verwaltungsstellenleiter bei seinem informativen Überblick zeitweise von seinem Bonner Kollegen und ZE-Gutachter, dem Kreisstellenobmann Dr. Rainer Zierl, sowie von Dr. Jörg Schwarzbach und Dr. Juliane Svanström, die auch seit Jahren das Herbst-Symposium der Verwaltungs- und Bezirksstelle Köln mitorganisieren.

Nach einem Überblick über die K-Positionen betonte Kruschwitz mehrmals, wie wichtig die schriftliche Niederlegung eines Heil- und Kostenplanes sei: Leistungen nach den Nummern K 1 bis K 4 sind nämlich nur dann abrechnungsfähig, wenn eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse vorliegt. Er gab auch einen Tipp zur Physiotherapie: Verordnung von manueller Therapie auf Anlage 16 (Rezeptformular) erfordert klare Befundung und schlüssige dokumentierte Diagnostik.

Der gesetzlich versicherte Patient wird behandelt auf der Basis bindender gesetzlicher und vertraglicher Regelungen (SGBV, Verträge mit Krankenkassen, BMV-Z, EKV-Z, BEMA, Richtlinien, Wirtschaftlichkeitsgebot, Zuzahlungsverbot). Hier endet sein Leistungsanspruch. Kruschwitz führte dazu aus: „Aufgrund laufender BSG-Rechtsprechung ist ein Vertragszahnarzt nicht berechtigt, für lediglich qualitative Unterschiede bei einer bestimmten Behandlungsweise, für



Dr. Juliane Svanström, Bonn, bewirbt sich als stellvertretende Kreisvereinigungsobfrau.

die im Gebührenverzeichnis eine Gebührennummer enthalten ist und die daher zum Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung zählt, von Versicherten private Zuzahlungen zu verlangen. Dies gilt auch, wenn er besonders aufwendige – „High-End“ – Geräte einsetzt. Die zeitgleiche Berechnung von gleichartigen Leistungen als Vertragsleistung und Privatleistung nebeneinander, sogenanntes Upgrading, ist vertragsrechtlich ausgeschlossen.“

Zuzahlungen zu Vertragsleistungen sind dementsprechend unzulässig. Nur wenn der Gesetzgeber ausdrücklich eine Ausnahme für Zuzahlungen zu einer Vertragsleistung geschaffen hat, sind diese zulässig, beispielsweise bei Füllungen (§ 28.2 SGB V) und ZE (§ 55 ff. SGB V). „Bei der Therapie mit Aufbissbehelfen ist eine Vereinbarung von Mehrkosten analog Paragraf 28.2 SGB V unzulässig. Privatleistungen werden auf der Basis der GOZ privat mit dem Patienten vereinbart und berechnet“, so Kruschwitz.

Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten

Und weiter erläuterte er, dass der Vertragszahnarzt von einem Anspruchsberechtigten eine Vergütung für Leistungen



Bonner Kollegen unter sich: Dr. Rainer Zierl, Kreisstellenobmann und ZE-Gutachter, und ZA Jörg Schwarzbach, der sich als Kreisvereinigungsobmann zur Wahl stellen wird

nur fordern darf, wenn der Anspruchsberechtigte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich wünscht, die Behandlung auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die Einwilligung eines Patienten in eine Behandlung und eine diesbezügliche Vereinbarung setzen voraus, dass er eine ausreichende Informationsbasis besitzt, um das Für und Wider der vorgeschlagenen Behandlungsalternativen und die damit verbundenen Kosten abzuwägen. Der Patient muss nach dem Patientenrechtegesetz wissen, warum und in was er einwilligt. Damit er sich frei und ohne Zeitdruck für oder gegen

eine Behandlung und eine diesbezügliche Vereinbarung entscheiden und ggf. die leistungsrechtliche Seite durch den Kostenträger abklären kann, sollte die Aufklärung rechtzeitig vor Beginn der Behandlung erfolgen, sodass der Patient eine ausreichende Entscheidungsfrist hat.

Vier Stunden später und um etliche Erkenntnisse reicher gab es am Ende der Veranstaltung kräftigen Applaus von einem immer noch aufmerksamen Publikum für den Referenten als Dank für seinen gehaltvollen Vortrag.

Nadja Ebner



Das 2012 entwickelte Angebot der KZV Nordrhein, die „Vertragszahnärztliche Fortbildung vor Ort“, ist auch von den Zahnärzten und Zahnmedizinischen Fachangestellten im Raum Bonn begeistert angenommen worden.

Immer noch mehr „sollen“ als „werden“

Fachtagung in Dortmund: eHealth.NRW. Das Digitale Gesundheitswesen

Die landesweit zentrale Tagung zum Thema „Telematik im Gesundheitswesen“ fand in diesem Jahr am 5. Oktober 2016 in Dortmund statt. Über acht Stunden gab es eine Fülle an Informationen zu verschiedenen Aspekten der „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ – so der diesjährige Untertitel.

Der Personenkreis, der sich hierzulande im Gesundheitsministerium, bei gematik, KVen, Krankenkassen, Verbänden und in der Industrie mit der Telematik befasst, trifft sich alljährlich im Herbst bei der eHealth.NRW (vormals IT-Trends Medizin/Health-Telematics). Geradezu zur Veranstaltungstradition gehört, dass eine weitere unbestimmte Verschiebung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) angekündigt wird.

Das sah in diesem Jahr in Dortmund ein bisschen anders aus. Alexander Beyer von der gematik war sichtlich froh, einen genauen Zeitpunkt für den Beginn der Testphase nennen zu können: „Während ich früher eher in Jahren oder Quartalen sprechen musste, ist es mittlerweile möglich, Angaben sogar auf den Monat und genauer zu machen. Mitte November werden die Tests mit der eKarte in der Region Nordwest in Schleswig-Holstein, Rheinland Pfalz und NRW beginnen. Allerdings wurde damit der Auftrag des Gesetzgebers nicht ganz erfüllt.“ Auf die Nachfrage, ob es angesichts des Zeitverlusts von etwa einem halben Jahr möglich sei (wie das eHealth-Gesetz verlangt) alle Praxen in Deutschland bis zum 30. Juni 2018 mit einem Konnektor auszustatten, antwortete Beyer: „Dies ist im Wesentlichen von der Industrie abhängig.“

Bernd Greve von der KBV möchte zunächst die praktische Umsetzung der Anbindung aller Praxen an die Telematik sicher geklärt wissen: „Ohne praktikable Prozesse wird man den Rollout kaum durchführen können. Der Widerstand vieler Ärzte erklärt sich aus der Zwangskoppelung mit dem Versichertenstammdatenmanagement



NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens: „Wir wissen, welche Herausforderung wir mit der demografischen Entwicklung, mit Multimorbidität und chronischen Erkrankungen vor uns haben und dass das Gesundheitssystem anders arbeiten müssen. Mit den bisherigen Systemen wird die Versorgung auf Dauer nicht mehr leistbar sein. [...] Nach dem eHealth-Gesetz ist vor dem eHealth-Gesetz, denn wir haben viele Nutzen und Potenziale in der Digitalisierung, aber wir nutzen sie nicht. Die Ängste der Ärzteschaft sind nach wie vor groß und müssen überwunden werden.“

(VSDM). Viele Praxen sehen das VSDM als Kassenaufgabe an, die der Gesetzgeber outsourced hat, und das noch kostenlos! In Praxen kommt das so an, dass die neue Technik mit einer Fremdanwendung gestartet wird, und das noch als Pflicht, die keiner gewollt hat.“

Bei der Vorstellung der weiteren für Ärzte und Patienten „nutzbringenden Anwendungen“ (so das E-Health-Gesetz) der eGK, waren dann Formulierungen zu hören wie „Ende 2018 sollen dann die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass Daten

der Patienten in einer elektronischen Patientenakte für die Patienten bereitgestellt werden“. Die Dominanz des „sollen“ bei allem, was nach den Tests kommen soll, war so augenfällig, dass Telematikspezialist und Veranstalter Prof. Dr. Peter Haas von der Fachhochschule Dortmund die herrschende Ungewissheit anschließend nochmals besonders hervorhob.

Viele Informationen – wenig Fortschritte

Die Geschichte der eGK bleibt somit trotzdem eine von Hindernissen und Verzögerungen, die der ehemalige ZTG-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Manfred Zipperer in Dortmund in seinem Rückblick beleuchtete. Nach seiner Ansicht ist die Telematik weniger an technologischen Herausforderungen gescheitert, als „an der mangelnden alltags-tauglichen Zusammenarbeit der Beteiligten, insbesondere von Leistungserbringern und Krankenkassen“. Rainer Höfer vom GKV-Spitzenverband sieht das etwas anders: „Der deutsche Sonderweg mit einer Hardware-basierten Lösung ist in Anforderungen des Gesetzgebers begründet. Das Kind ist an dieser Stelle in den Brunnen gefallen.“

Dazu kommen immer wieder geänderte und zusätzliche Anforderungen an die eGK. So forderten in Dortmund die Vertreter der nicht approbierten Gesundheitsfachberufe, dazu gehören neben den Physiotherapeuten auch die Zahntechniker, dass zwei Millionen weitere Leistungserbringer ebenfalls einen Zugang zur Telematik bekommen müssen. Landesgesundheitsministerin Steffens erklärte, man müsse „Rehabilitation und Pflege im vernetzten System mitdenken“.

eGK ein Berliner Flughafen?

Ist die eGK, deren Einführung per Gesetz spätestens für den 1. Januar 2006 vorgeschrieben war, vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Digitaltechnik nicht längst ein Relikt mit völlig überholter Technik? So sieht es jedenfalls einer der Ärzte auf dem Podium, der oberbergische „Telemediziner“ Dr. Thomas Aßmann:



Der Personenkreis, der sich hierzulande im Gesundheitsministerium, bei gematik, KVen, Krankenkassen, Verbänden und in der Industrie mit der Telematik befasst, trifft sich jährlich im Herbst bei der eHealth.NRW.

„Wer glaubt denn wirklich noch, dass die veraltete eGK einmal kommt? Sie ist eine Art Berlin Brandenburger Flughafen.“

Tatsächlich konnte man sich in Dortmund des Eindrucks nicht erwehren, dass viele digitale Anwendungen – Videosprachstunde, Telemonitoring, Telekooperation von Ärzten usw. – in kleinräumigen Projekten völlig unabhängig von der eGK bereits laufen. Sollen diese nachträglich noch mit dieser starren Hardwarelösung verknüpft werden? NRW-Gesundheitsministerin Bar-

bara Steffens rutschte bei ihrer Begrüßungsansprache jedenfalls heraus, man brauche eine „App“ zur besseren Arzt-Kommunikation, zum Beispiel wenn im Urlaubsort Informationen vom Hausarzt über einen Patienten benötigt werden.

Zudem wurde deutlich, dass es nicht reichen wird, die Datenautobahn „Telematik“ endlich ans Laufen zu bringen. Für die erweiterten Funktionen, etwa einen sinnvoll nutzbaren eArztbrief oder gar eine digitale Patientenakte muss die Interoperabilität der

einggegebenen Daten gewährleistet werden – und über deren Ausgestaltung wurde auch in Dortmund gestritten. Im Moment ist es gar fraglich, so Gilbert Mohr, der bei der KV Nordrhein für die Telematik zuständig ist, ob sich der eArztbrief gegen das etablierte Fax durchsetzen kann: „Dazu muss die Politik richtig einwirken. Die jetzige Regelung auch der Vergütung wird das Gegenteil bewirken. Ich denke, wir brauchen vernünftige Anreizsysteme, damit die Telematik vorankommt.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Recht trifft Praxis

Bezirksstellenversammlung mit hochkarätiger Fortbildung in Düsseldorf

Unter dem Titel „Recht trifft Praxis“ folgten am 3. September 2016 rund 200 Mitglieder der Bezirksstelle Düsseldorf der Einladung des Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Harm Blazejak, um sich im Rahmen einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung von fünf hochkarätigen Referenten informieren zu lassen und über diese immer tagesaktuelle Thematik gemeinsam zu diskutieren.

In seiner Begrüßung erläuterte der Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf Dr. Harm Blazejak die im Titel bewusst in einem doppelten Sinne zu verstehende Problematik beim Thema Recht rund um die zahnärztliche Praxis. Zum einen sollte über den aktuellen Stand der Dinge in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten wie Patientenaufklärung oder Werberecht informiert werden. Zum anderen sollen aber auch für die Zahnärzte als Praktiker umsetzbare praxismgerechte Lösungsansätze für die verschiedensten rechtlichen Probleme aufgezeigt werden. Blazejak betonte hier die Rolle der Zahnärztekammer Nordrhein, die sich – auf der regionalen Ebene der Bezirksstellen und in den verschiedenen Fachreferaten der Kammer – als Dienstleister für die niedergelassenen Kollegen versteht. Zum Abschluss seiner Begrüßung zog er das Fazit: „Wir sind für Sie da!“

Im Anschluss wurden die Anwesenden von Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein und gewissermaßen Hausherr, im neuen Vortragssaal der Kammer, begrüßt. Rechtliche Fragestellungen betreffen den Zahnarzt immer häufiger und haben vermehrt weitreichende Folgen für den täglichen Behandlungs- und Praxisablauf. Längst, so der Vizepräsident, seien die Regelungen zu MPG, IfSG, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz sowie berufsgenossenschaftliche Regelungen usw. so komplex und umfangreich geworden, dass es kaum noch für den einzelnen Zahnarzt überblickbar, kaum noch leistbar sei, alle Vorgaben zu kennen und umzusetzen. Vereinfachung sei zwingend notwendig,



Nach der Begrüßung durch den Düsseldorfer Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Harm Blazejak hieß auch der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein die rund 200 Teilnehmer der Bezirksstellenfortbildung im neuen Vortragssaal der Kammer herzlich willkommen und gab ein Statement zur Aktualität der Vortragsthemen.

damit sich der Zahnarzt wieder auf seine eigentliche Tätigkeit, die Patienten adäquat zu therapieren, fokussieren kann. So habe die Zahnärzteschaft das Projekt des Normenkontrollrats „Bürokratieabbau – mehr Zeit zur Behandlung“ nicht nur begrüßt, sondern auch tatkräftig unterstützt. Mit dem Bundeskanzleramt, dem BMG und dem GKV-Spitzenverband haben 2015 die BZÄK und die KZBV, durch die nordrheinischen Vertreter ZA Martin Hendges und Dr. Ralf Hausweiler, 20 Empfehlungen erarbeitet. Bis heute seien diese Empfehlungen aber bloße Absichtserklärungen auf geduldigem Papier.

Bürokratieabbau notwendig

Auch die Landesregierung habe unlängst auf eine Anfrage im Landtag NRW eher ausweichend geantwortet und sich nicht für zuständig erklärt, die Empfehlungen des Normenkontrollrats zum Wohle der Behandlung der Patienten tatkräftig nach vorn zu bringen. Es wurde stattdessen auf die Bundesebene und das BMG verwiesen. Negativedokumentation und Bürokratieabbau seien aber so essenziell für die

Versorgung der Patienten und den Praxisalltag, dass ein Aufschub in keiner Weise mehr nachvollziehbar und hinnehmbar sei. Als führendes A-Land im Bundesrat stünde es Nordrhein-Westfalen und seiner Landesregierung gut an, die Empfehlungen des Normenkontrollrats endlich voranzutreiben. Engagement im Bürokratieabbau jedenfalls sehe anders aus, so der Vizepräsident, – ein Engagement im Übrigen, dass die Zahnärztekammer Nordrhein mit den Vereinbarungen auf Landesebene zu den Begehungen nach MPG und den Vereinbarungen mit den Gesundheitsämtern zum IfSG sowie in umfangreichen Schulungs- und Informationsveranstaltungen tagtäglich unter Beweis stellt.

Geradezu rechtlos, schutzlos komme man sich als Arzt häufig bei anonymer Schmätkritik in Internetbewertungsportalen vor. Hier habe der Bundesgerichtshof im Frühjahr wegweisend die Rechte der Ärzte und Zahnärzte gestützt, indem nun im konkreten Fall der Nachweis erbracht werden muss, dass der Patient auch wirklich bei dem bewerteten Arzt/Zahnarzt behandelt wurde, so Hausweiler. Unverständlich und

geradezu absurd sei, dass Reporter des WDR bei Interviews dies als schwarzen Tag des Verbraucherschutzes bezeichneten. Genau das Gegenteil sei der Fall, hatte Hausweiler gegenüber dem WDR erläutert. Welchen Wert hat eine Bewertung, wenn der Patient nicht vom bewerteten Arzt behandelt oder der Gast nicht beim bewerteten Restaurant gegessen hat? „Überhaupt keine!“, so das Auditorium einhellig.

Hausweiler schloss mit einer kurzen Stellungnahme zum sogenannten Antikorruptionsgesetz. Unklare rechtliche Formulierungen ließen der Interpretation Tür und Tor offen. Die Politik überlasse es wohl der Rechtsprechung der nächsten Jahre, nach zu befürchtenden langen Ermittlungsverfahren hier Rechtssicherheit zu schaffen. Im Augenblick, so der Vizepräsident, habe man „ein schlecht gemachtes Gesetz, das einen ganzen Berufsstand diskreditiert“. Schon hätten viele Rechtsberater ein gutes Geschäftsmodell entdeckt. Nicht alles, was dort erklärt werde, sei korruptiv, nicht alles, was dort nicht erklärt werde, sei straffrei! Hausweiler riet den anwesenden Kollegen die Praxisabläufe genau zu hinterfragen, im Zweifelsfall eine individuelle persönliche Rechtsberatung einzuholen oder bei der Zahnärztekammer Nordrhein anzufragen, die gern beratend zur Verfügung steht.

Der erste Referent Prof. Jürgen Becker, Universitätsklinikum Düsseldorf, zeigte unter dem Titel „Wieviel DVT braucht der Mensch?“ in einem prägnanten und umfassenden Vortrag den Stand der Dinge in der zahnärztlichen Diagnostik mittels zweidimensionaler („klassisches“ Röntgen mit Zahnfilm und OPTG) und dreidimensionaler Bildgebung (DVT) auf. Grundsätzlich stellt das DVT eine Privatleistung dar und ist nicht als Sachleistung zulasten der GKV abrechenbar. Um dem Behandler den Konflikt einer möglicherweise medizinisch notwendigen, aber aus rein ökonomischen Gründen unterlassenen dreidimensionalen Diagnostik zu ersparen (Patient kann oder will ein DVT nicht bezahlen), kann jeder Behandler einen Patienten – z. B. im Rahmen einer komplizierten Weisheitszahnent-



Im Rahmen der Düsseldorfer Bezirksstellenfortbildung „Recht trifft Praxis“ wurden für den Zahnarzt als Praktiker umsetzbare praxisgerechte Lösungsansätze in verschiedenen Rechtsgebieten aufgezeigt. Dr. Harm Blazejak (3. v. r.) und Dr. Ralf Hausweiler (2. v. l.) mit den Referenten Dr. Thomas Hennig, Dr. Georg Thomas, Dr. Kathrin Janke und Dr. Volker Herrmann.

fernung – zum CT überweisen und vermeidet so den Vorwurf einer diagnostischen Unterlassung.



Prof. Dr. Jürgen Becker, Universitätsklinikum Düsseldorf, machte unter dem Titel „Wieviel DVT braucht der Mensch?“ eine aktuelle Bestandsaufnahme in der zahnärztlichen Diagnostik mittels zweidimensionaler und dreidimensionaler Bildgebung.

Rechtfertigende Indikation vs. Strahlenbelastung

Nach einer kurzen Einführung in die Unterschiede der zweidimensionalen (Röntgen) und dreidimensionalen Diagnostik (MRT, CT und DVT) zeigte Becker den technischen Stand der am Markt erhältlichen DVT-Geräte auf. So liegen aktuell erhältliche DVT-Geräte – z. B. mit dem Zusatz „green“ – in der Strahlenbelastung durchaus im Bereich der (digitalen oder konventionellen) Panoramaschichtgeräte. Allerdings geht diese Strahlenreduzierung zulasten der Detailgenauigkeit und damit der diagnostischen Aussagekraft, die laut Becker häufig nur mit einer höheren Strahlenbelastung als der von konventionellem Röntgen erreicht werden kann. So ergibt sich nach wie vor die Abwägung von rechtfertigender Indikation und Strahlenbelastung unserer Patienten.

Becker erläuterte den diagnostischen Wert des DVT für die einzelnen Fachgebiete, wie es auch in aktuellen Leitlinien der AWMF beschrieben steht: Grundsätzlich gibt es im Bereich der Prothetik kaum eine Indikation für eine DVT-Diagnostik, in den Gebieten

PAR und Endodontologie stellt neben der klinischen Untersuchung immer das zweidimensionale Röntgen die Basisdiagnostik dar. Nur wenn eine klinische Fragestellung dann nicht gelöst werden kann, ergibt sich ggf. eine Indikation für ein DVT. Vor diesem Hintergrund sollte der Patient vorab darauf hingewiesen werden, dass eine Kostenerstattung durch Beihilfestellen oder private Versicherungen hinterfragt werden kann und ggf. auch nicht erfolgt. Einzig im Bereich der Implantologie kann das DVT bei bestimmten Voraussetzungen (z. B. stark atrophierte Unterkiefer) als erstes durchzuführendes bildgebendes Verfahren im Sinne einer Basisdiagnostik eingesetzt werden. Im Bereich der chirurgischen Weisheitszahnentfernung ist das DVT bei einer engen Lagebeziehung zu anatomisch wichtigen Strukturen aktuell in der Diskussion. Die Europäische Leitlinie SedentexCT 2.0 sieht bei einer engen Lagebeziehung eines Weisheitszahnes zum Nervus alveolaris inferior eine wissenschaftliche Evidenz für eine dreidimensionale Bildgebung.

Allerdings gab Becker zu bedenken, dass laut Kunkel („Operative Weisheitszahnentfernung“ www.awmf.org/leitlinien) der Informationsgewinn durch ein DVT möglicherweise nicht zu weniger operativen Komplikationen führt als die Entfernung nur auf der Basis von klassischem Röntgen.

In diesem Zusammenhang verwies Becker auf Ausführungen in der Leitlinie, dass ein wissenschaftlicher Beweis für den Vorteil des DVT aufgrund der geringen Inzidenz von Nervverletzungen im Rahmen von klinischen Studien wohl nicht möglich sei. Jedoch gehe er davon aus, dass eine dreidimensionale Diagnostik bei einer engen Lagebeziehung zwischen Nervus alveolaris inferior und Wurzel eines Weisheitszahnes heute bereits dem Patienten empfohlen werden soll.

Becker betonte vor dem Hintergrund der Thematik der Veranstaltung, dass ein DVT oftmals medizinisch notwendig sei, ein Behandler im Falle eines Gerichtsprozesses bei einem Verzicht auf ein DVT jedoch aufgrund der Ausführungen in den Leitlinien der AWMF initial (Ausnahme Weisheitszahnentfernung) nicht befürchten muss, eine schuldhaft diagnostische Unterlassung begangen zu haben.



Der Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der ZÄK Nordrhein Dr. Thomas Hennig stellte die Frage „Alles sauber ...?“ und informierte über Aktuelles zum Infektionsschutzgesetz im Rahmen des „Düsseldorfer/Mettmanner Modells“.

Aufgrund seiner Erfahrungen in diversen Kommissionen führte er aus, dass Gutachtern eine zentrale Bedeutung zukommt und dass die Leitlinien der AWMF immer ein wichtiger Bestandteil bei einem Sachverständigengutachten sein sollten. Für den Berufsstand sei es wichtig, die therapeutische Breite für die tägliche Praxis zu erhalten. Diese kollegiale Einstellung und natürlich seinen fachlich klar strukturierten Vortrag würdigte die Zuhörerschaft mit spontanem Applaus.

Fazit: DVT ist häufig eine exzellente Hilfe und kann sein, muss aber nicht, weder fachlich noch juristisch!

Unter dem Titel „Alles sauber ...?“ informierte Dr. Thomas Hennig, Hygienesachverständiger und Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der ZÄK Nordrhein, über die geltenden Vorschriften im Bereich Infektionsschutz. Diesem Kernthema seines Vortrags stellte er die kurze Vorstellung eines besonderen Ausbildungsmodells im Bereich Hygiene voran. Diese Ausbildung wurde im Herbst 2015 durch die ZÄK Nordrhein ins Leben gerufen und beinhaltet die Schulung von Mitarbeitern/innen ohne Nachweis einer Ausbildung in Medizinalfachberufen zu Fachkräften für die Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente. Hennig betonte hier auch die sozialpolitische Vorreiterrolle, die die ZÄK Nordrhein im Rahmen einer Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf übernehme. So wurde dieser

Lehrgang aufgenommen in das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Projekt zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Die Teilnehmerinnen an dem Projekt werden durch das Jobcenter Düsseldorf finanziert. Hennig appellierte an die anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, die für diese Ausbildung notwendigen Praktikumsplätze für die seiner Erfahrung nach ungemein engagierten Teilnehmerinnen bereitzustellen.

Düsseldorfer/Mettmanner Modell

Im Anschluss leitete Hennig über zum Stand der Dinge betreffend die in der zahnärztlichen Praxis zu beachtenden Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Hier hat die Bezirksstelle Düsseldorf mit dem „Düsseldorfer Modell“ und dem „Mettmanner Modell“ eine Protagonistenrolle übernommen, in dem einvernehmlich mit den Gesundheitsämtern eine Checkliste zur Erfüllung dieser Anforderungen erarbeitet wurde. Die einzelnen Punkte dieser Liste werden von den teilnehmenden Praxen eigenverantwortlich mit den bei ihnen vorliegenden Hygienestandards abgeglichen und schriftlich in einem Bogen dokumentiert. Dieser ausgefüllte Evaluationsbogen wird jeweils von zehn Prozent aller teilnehmenden Praxen pro Jahr von der ZÄK Nordrhein angefordert und überprüft. Gegebenenfalls erfolgt durch die ZÄK eine Vor-Ort-Beratung betreffend möglicher Optimierungen im Bereich Hygiene. Dies ersetzt die in anderen nordrheinischen Kommunen noch praktizierten, nicht

Anmeldung zum Düsseldorfer/Mettmanner Modell

ausschließlich für Praxen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann



<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/14863>

anlassbezogenen Begehungen durch das zuständige Gesundheitsamt.

Hennig erklärte und diskutierte mit den Zuhörern einzelne Punkte der oben genannten Checkliste, die seiner Erfahrung nach häufig missverstanden werden. So wies er darauf hin, dass in der „normalen“ zahnärztlichen Chirurgie nie routinemäßig eine Antibiotikaprophylaxe – auch nicht bei Risikopatienten – erfolgen sollte, sondern jeweils nur in Absprache mit dem behandelnden Facharzt. Unabhängig von einer Vorerkrankung ist eine Antibiotikaprophylaxe zur Vermeidung einer postoperativen Wundinfektion laut DGZMK-Richtlinien bei größeren Augmentationen oder Durchtrennung und Versetzung von Knochen (orthognathe Chirurgie) indiziert.

Weiterhin erklärte er, dass ein Minimal-Maximal-Thermometer bei Aufbewahrung kühlpflichtiger Medikamente zwar zwingend erforderlich sei, jedoch eine arbeits-tägliche schriftliche Dokumentation im Rahmen einer Negativdokumentation erfolgen kann. Ein häufig anzutreffendes, nicht zulässiges „Übel“ in vielen Praxen seien vor Beginn des Arbeitstages aufgezo-gene Spritzen (z. B. für die Endo-Behandlung) ohne Bezeichnung des Inhalts oder des Datums und der Uhrzeit des Befüllens.

Zum Thema „Bauliche Anforderungen in der Zahnarztpraxis“ erklärte Hennig, dass diese für chirurgische Eingriffe über einen sogenannten „Eingriffsraum“ verfügen müsse. Dies bedeutet jedoch nicht, dass „raumlufttechnische Anlagen“ (Klimaan-lagen) gefordert sind, sondern Fensterlüftung mit einem einfachen Fliegengitter gegen Ungeziefer völlig ausreichend sei.

Zum Ende seines Vortrags ging Hennig nochmals ausführlich auf das Thema mikro-biologischen Wasseruntersuchungen ein. Diese Untersuchungen kann der interessierte Kollege seit 2015 über die ZÄK-Nordrhein Service GmbH (<https://portal.zaek-nr.de/hygienemonitor>) durchführen lassen.

Blazejak dankte Hennig für seine detaillierte Darstellung des „State of the Art“ im Bereich des Infektionsschutzgesetzes und seine uner-müdliche Unterstützung bei der korrekten Umsetzung. Der Bezirksstellenvorsitzende

äußerte in diesem Zusammenhang sein völliges Unverständnis darüber, dass eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen in Düsseldorf sich immer noch nicht dem „Düsseldorfer Modell“ angeschlossen habe. Er appellierte nochmals, sich bei diesem in beispielhafter Weise für alle Beteiligten vorteil-haften Projekt von Gesundheitsamt und Zahn-ärztekammer anzumelden (s. Kasten S. 564).

Dr. Harm Blazejak

Anm. der Red.: Teil 2 des Berichts über die Fortbil-dungsveranstaltung der Bezirksstelle Düsseldorf am 3. September 2016 mit der Zusammenfassung der Vorträge von Dr. Thomas (Management von Patien-tenbeschwerden), Dr. Janke (Patientenaufklärung und entsprechende Rechtsprechung) und Dr. Herrmann (Vergleichsportale und Patientenbewertung im Inter-net) erscheint in der Dezember-Ausgabe des *Rheini-schen Zahnärzteblatts*.

Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten Sommer 2017

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durch-führung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fach-angestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nord-rhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 22. März 2017
(ganztags)**

Die **praktischen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **14. Juli 2017** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, bis zum

3. Februar 2017

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schüler/-innen, die eine vorgezogene Prüfung ablegen möchten, müssen nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses oder einer Notenübersicht des Berufskollegs diese Unterlagen unverzüglich in Kopie mit einem formlosen Antrag bei der Zahn-ärztekammer Nordrhein einreichen (per Fax 0211/44704-403).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der oben genannten Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein (Frau Kruse) unter Tel. 0211/44704-204 zu richten.

*Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung*

Prävention von Folgeschäden nach Frontzahntrauma

Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld

Am 13. September 2016 konnte die Bezirksstelle Krefeld, organisiert durch den Fortbildungsreferenten Dr. Peter Mikulaschek, im Seidenweberhaus eine überaus interessante Fortbildung zum Thema „Frontzahntrauma“ anbieten. Dieses Thema fand so großes Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen, dass in kürzester Zeit alle Teilnehmerplätze vergeben waren und der Tagungsraum trotz hochsommerlicher Temperaturen bis auf den letzten Platz besetzt war.

Als Referent gestaltete Priv.-Doz. Dr. Yango R. Pohl, Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn, den Abend mit dem Thema „Prävention von Folgeschäden nach Frontzahntrauma“. Dabei verglich er seine Ergebnisse mit denen von Andreasen und stellte das von ihm entwickelte Konzept zum Vorgehen nach Frontzahntrauma sehr spannend und detailliert dar. Da er seine



Foto: Mikulaschek

Priv.-Doz. Dr. Yango R. Pohl, Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn, war Referent der Bezirksstellenfortbildung in Krefeld zum Thema „Prävention von Folgeschäden nach Frontzahntrauma“.

Patienten über längere Zeiträume betreuen konnte, musste auch gerade auf die interessanten und positiven Langzeitergebnisse nicht verzichtet werden.

Den Schwerpunkt legt Pohl nach einem Frontzahntrauma auf eine sofortige Ver-

sorgung des luxierten Zahns über eine keimreduzierende Nährlösung, die die Komplikationsraten in Hinsicht auf Wurzelresorptionen und posttraumatische Infektionen bereits deutlich verringern kann. Hilfsmittel der Wahl sind hierbei die Zahnrettungsboxen.

Auf Basis seiner überzeugenden Ergebnisse legt Pohl sein besonderes Engagement in die sehr aufwendige Aufklärungsarbeit an Schulen und an die bundesweit flächendeckende Verteilung von Zahnrettungsboxen, um gerade den jungen, häufiger betroffenen Patienten schnell und effektiv helfen zu können. Im Internet unter www.zahnunfall24.de können die aktuellen Standorte von Rettungsboxen nachgesehen werden. Eine aktive Unterstützung durch die Kollegen ist sehr erwünscht.

Nach der Diskussionsrunde wurde Dr. Pohl zum Dank von Dr. Mikulaschek ein Präsent überreicht.

Dr. Christian Cremer

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**



Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen

Termin: jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22

Referenten: Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie

Informationen: Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

11. Symposium



Kopf-Hals-Tumor Zentrum Aachen:

11. EUREGIO-Symposium Aachen 26. November 2016

In Deutschland erkranken jährlich knapp 13.000 Menschen an einem Karzinom der Mundhöhle oder des Rachens, rund 4.000 Patienten versterben jährlich an den Folgen. An der Uniklinik der RWTH Aachen wurde 2010 das Euregionale comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) zur Optimierung der Versorgung von Krebspatienten gegründet. Dort werden fach- und institutionsübergreifend Diagnostik, Therapieplanung und Nachsorge sowie Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung koordiniert. Teil des ECCA ist das Zentrum für Kopf-Hals-Tumoren, das sich mit der Diagnostik und Therapie von Patienten mit gut- und bösartigen Tumoren von der Schädelbasis bis hin zum unteren Halsbereich beschäftigt. Ein Behandlungsschwerpunkt des Kopf-Hals-Zentrums ist die Wiederherstellungs-chirurgie.

Im Rahmen des **11. EUREGIO-Symposiums am 26.11.2016 von 09:00 bis 16:00 Uhr in der Uniklinik RWTH Aachen** werden renommierte Spezialisten Vorträge halten. Ein Highlight des Symposiums wird der Vortrag des langjährigen Vorsitzenden der Hilfsorganisation Interplast Germany e.V., Dr. med. André Borsche, sein. Dr. Borsche ist Träger des Bundesverdienstkreuzes und nahm an zahlreichen Einsätzen in Entwicklungsländern und Krisengebieten teil. Neben den Vortragsblöcken bleibt ausreichend Zeit für den wichtigen kollegialen Austausch in entspannter Atmosphäre bei sehr guter kulinarischer Verpflegung.

Teilnahmegebühren

Studenten sind – mit Studentenausweis – von der Teilnahmegebühr befreit. Die Teilnahmegebühren liegen bei 30 Euro. Die Teilnahmegebühr von 30 Euro wird zu 100 Prozent für karitative Zwecke eingesetzt. Die Veranstaltung ist mit sieben Fortbildungspunkten nach BÄK und BZÄK zertifiziert.

Weitere Infos zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter www.mkg.ukaachen.de.

Damen den Vortritt gelassen

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Erft

Am 22. September 2016 trafen sich 40 Zahnärzte aus dem Rhein-Erft-Kreis im Hotel Ascari in Pulheim, wo ein dichtes Bündel von Informationen aus Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, aus dem Bund, dem Land und der Region auf sie wartete.

Der umfangreichste Tagesordnungspunkt der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Erft war Ende September der Vortrag von ZA Martin Hendges zum Thema „Qualität verwalten oder Qualität gestalten – Auswirkungen von QM und QS in der täglichen Praxis und Handlungsstrategien für den Berufsstand“. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende und der Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz ließen aber der Kreisvereinigungsobfrau Dr. Susanne Schorr und der stellvertretenden Kreisvereinigungsobfrau und Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Evelyn Thelen den Vortritt bzw. zunächst das Podium.

Dr. Schorr begrüßte die Referenten und dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz: „Ich freue mich sehr, dass so viele Kollegen aus dem Rhein-Erft-Kreis nach Pulheim gekommen sind.“ Die Bergheimer Zahnärztin berichtete dann unter anderem über die regionale Aktion „Zahnarzt macht Schule“ aller Zahnarztpraxen in Quadrath-Ichendorf mit der örtlichen Schulzahnärztin Dr. Bärbel Rastl (s. Beilage S. 22). Sämtliche Erstklässler haben mit ihren Lehrern Zahnarztpraxen besucht, nachdem sie im Unterricht entsprechend darauf vorbereitet worden waren.

Dr. Schorr wies zudem auf die Verbesserungen bei der Versorgung von Kleinkindern hin, ein Erfolg von KZV Nordrhein und KZBV, und gab Tipps zur Gestaltung des



Die stellvertretende Kreisvereinigungsobfrau Dr. Evelyn Thelen, Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz, MSc, und Kreisvereinigungsobfrau Dr. Susanne Schorr, MSc

Fotos: Niedermeier

„Erstkontakts“ der kleinsten Kinder mit dem Zahnarzt. Sie erklärte, dass sich die Erfolge der Prophylaxe in hervorragenden Ergebnissen niederschlagen, die durch die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) dokumentiert werden. Aber auch die ganz alten Patienten stellen eine Herausforderung dar. Die Praxen müssen sich auf die Folgen der demografischen Veränderungen einstellen. In diesem Zusammenhang berichtete Dr. Schmitz über Verbesserungen bei der Betreuung von Pflegebedürftigen und wies auf die YouTube-Videos der BZÄK zum Thema Alterszahnheilkunde hin.

Dr. Thelen schloss sich mit einem kurzen Bericht über die Aktivitäten der Zahnärztekammer an. Zu Beginn dankte sie allen Kollegen, die ihren Notdienst mit großem Einsatz durchführen, und insbesondere denjenigen, die in die Bresche sprangen, als dies wegen Praxisschließungen im Kreis

plötzlich notwendig wurde. Zudem äußerte sie sich kritisch über die wachsenden Dokumentationspflichten: „Sie wissen alle, wie viel Zeit mit der Dokumentation von allem Möglichen in unseren Praxen verlorengeht.“

Zahnärztekammer und KZV setzen sich deshalb schon seit Langem engagiert im Bund für Bürokratieabbau ein und wollen dazu auch das Projekt des Nationalen Normenkontrollrats „Mehr Zeit für Behandlung“ nutzen: „Ziel ist es, dass Sie nicht mehr jeden Vorgang dokumentieren müssen, der ordnungsgemäß abgelaufen ist, sondern nur noch solche, bei denen es Abweichungen gegeben hat. Das wäre für unsere Praxen eine enorme Erleichterung. Für die Zahnärztekammer sind dabei die Kollegen Johannes Szafraniak und Ralf Hausweiler sowie für die KZV Martin Hendges engagiert.“

Diese Worte der Pulheimer Zahnärztin stellen die ideale Überleitung zum Vortrag des





Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges warnte vor den Folgen der Möglichkeit, arztgruppengleiche medizinische Versorgungszentren im vertragszahnärztlichen Bereich zu gründen. Statt einer Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum komme es zu einer Konzentration in den bereits stark versorgten Ballungsgebieten.

stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges dar, in dessen Mittelpunkt die wachsenden bürokratischen Anforderungen an die Praxen standen. Sozusagen als Menetekel kann die Entwicklung im ärztlichen Bereich dienen, denn viele dort bereits etablierte Verfahren der Qualitätskontrolle mit zum Teil empfindlichen Sanktionen drohen auch den Zahnarztpraxen. Dabei ist die Übertragung der meisten Punkte auf den zahnärztlichen Bereich weder notwendig noch sinnvoll.

Hendges schilderte die dynamische gesundheitspolitische Entwicklung und mögliche, ja wahrscheinliche Auswirkungen auf die zahnärztliche Tätigkeit, so Entwicklungen im Selektivvertragsgeschehen innerhalb des gesamten Gesundheitsmarktes. Kritisch beleuchtete er die Möglichkeit, arztgruppengleiche medizinische Versorgungszentren (MVZ) im vertragszahnärztlichen Bereich zu gründen. Ihm sei nicht

erklärlich, wie die Politik auf diese Weise ganz besonders im zahnmedizinischen Bereich eine Verbesserung der Versorgung in ländlichen Gebieten erreichen wolle. Die aktuelle Entwicklung beweise das Gegenteil: eine Konzentration in den bereits stark versorgten Ballungsgebieten.

Hendges entließ die Kollegen allerdings nicht in den wohlverdienten Feierabend, ohne ihnen genügend Gründe für einen optimistischen Blick in die Zukunft mitzugeben: „Gerade hierzulande können die Zahnärzte trotz einiger Beschwerden bei den Rahmenbedingungen durch bereits erlassene und geplante Gesetze auf eine zufriedenstellende und wirtschaftlich angemessene Entwicklung in ihren Praxen blicken. Ergebnis einer erfolgreichen Verhandlungsstrategie von Vorstand und Verwaltung der KZV Nordrhein.“ Gerade vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass man sich in Nordrhein und hier im Kreis weiterhin geschlossen aufstelle, eng zusammenstehe und auf diese Weise vieles auf der regionalen Ebene einvernehmlich regelt: „Dann lassen sich auch zukünftige Herausforderungen gemeinsam meistern.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Dr. Susanne Schorr: „Wir sind in der glücklichen Lage, einen gut funktionierenden Vorstand und eine gut arbeitende Verwaltung zu haben, die service- und problemlösungsorientiert arbeitet. Dies schlägt sich auch in den guten Ergebnissen der Verhandlungen mit den Krankenkassen und daher adäquaten Honoraren nieder.“

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Konstituierende Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2017 bis 2022

Im Einvernehmen mit dem Wahlleiter Dr. iur. Jürgen Burghardt weist der Vorstand der KZV Nordrhein darauf hin, dass die Konstituierende Vertreterversammlung der KZV Nordrhein für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 stattfindet am

Samstag, 21. Januar 2017.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211/200630
Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Kollegenschaft ist dazu herzlich eingeladen.

*Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter*



Zukunftsperspektiven – ohne hängende Köpfe

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Bergisch Land

Bei der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in der Historischen Stadthalle Wuppertal informierte der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges am 27. September 2016 die Kollegen aus Bergisch Land über wichtige Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und deren Auswirkungen auf die Berufsausübung.

Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch konnte zahlreiche Kollegen aus der Region in der Historischen Stadthalle in Wuppertal begrüßen. Nach dem würdevoll begangenen Totengedenken ging es mit dem Thema DMSV gleich in medias res. Dr. Broch wies auf die hervorragenden Ergebnisse der kurz zuvor vorgestellten Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie hin: „Da haben wir etwas Erfreuliches zu berichten. Unter anderem sind mittlerweile über 80 Prozent der Zwölfjährigen kariesfrei. Ihr Anteil hat sich somit seit 1997 verdoppelt. Zugleich hat die Zahnlosigkeit der älteren Menschen deutlich abgenommen. Das „AuB-Konzept“ ist eine Weichenstellung in die richtige Richtung.“



Fotos: Neddlermeyer (2), Ebner

Auch in Wuppertal begannen die örtlichen Vertreter von Zahnärztekammer und KZV: Dr. Jürgen Weller, Bezirksstellenvorsitzender und Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer, und Dr. Ulfert Broch, Verwaltungsstellenleiter.

Der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jürgen Weller berichtete als Mitglied des Kammervorstands aus erster Hand über das Thema Notdienst, bei dem die Zahnärztekammer Nordrhein mit großem Einsatz versucht, die Situation für alle Beteilig-

ten durch einige Umstellungen zu verbessern. Zunächst hat man deshalb mit großer Resonanz eine Umfrage durchgeführt, um zu erfahren, was den Kollegen am meisten auf den Nägeln brennt. Beim Thema Sicherheit hat sich ergeben,

dass sich „die Kolleginnen deutlich stärker bedroht fühlen“. Handlungsbedarf besteht aber auch aus anderen Gründen. Darum strebt man langfristig sinnvolle Verbesserungen der Organisation von Notdienst- und Notdienstbezirken an.

Zudem wies Dr. Weller auf eine weitere wichtige Neuerung hin: Im Zuge der Einführung der Telematik ins Gesundheitswesen ist es notwendig, den bisherigen Kammerausweis durch den elektronischen Heilberufsausweis zu ersetzen. Bereits seit September kann dazu über den Internetauftritt der Zahnärztekammer Nordrhein (<http://portal.zaek-nr.de>) das entsprechende Antragsformular abgerufen werden.

Neue Herausforderungen für die Praxen

Vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges gab es anschließend unter der Überschrift „Der selbstständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“ einen weiten Überblick über die Situation, in der sich der eigene Berufsstand im Augenblick befindet. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und der Berufsausübung.

Zunächst hielt Hendges fest, dass die wirtschaftliche Situation der Praxen, speziell der nordrheinischen, trotz allerlei politischer Erschwernisse im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten durchaus zufriedenstellend ist, aber: „Es passiert im Augenblick unheimlich viel. Der Bundestagswahlkampf hat bereits begonnen.“ Als Beispiel verwies er auf den „ARD Gesundheits-Check“ mit der Überschrift „Teures Lächeln! Das Geschäft mit den Zähnen“, der am Vortag ausgestrahlt worden war. Hendges übte berechnete Kritik am leider mittlerweile auch in den öffentlich-rechtlichen Medien immer prägnanteren Thesenjournalismus, bei der



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges gab einen umfassenden Überblick über die Situation, in der sich der eigene Berufsstand im Augenblick befindet.

das Ergebnis der sogenannten Recherche bereits vor Drehbeginn feststeht. Die Zahnärzteschaft sei mittlerweile so weit, dass man rechtliche Schritte in Betracht ziehen müsse, um sich gegen eine solche Berichterstattung zu wehren.

Auch die pauschalen Angriffe auf die IGeL-Leistungen, die SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Dr. Karl Lauterbach in der gleich folgenden ARD-Sendung „Hart aber fair“ führte, ließ Hendges nicht unkommentiert: Wenn kolportiert werde, fast alle IGeL-Leistungen seien nutzlos, einige gar gefährlich, könne das auch einen Schatten auf zahnärztliche Mehrleistungen bis hin zur Mehrkostenvereinbarung werfen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden lag auf der „Entwicklung staatlicher Kontrolle“: auf Risiken und Nebenwirkungen immer neuer Anforderungen unter der Überschrift „Qualität“ wie Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und

sektorübergreifende Qualitätssicherung. Hendges ist überzeugt, dass sich durch die staatliche Kontrolle nicht die Qualität verbessert, sondern die Mediziner immer weniger Zeit für die Patienten haben. Mehr noch, zugleich würden auch die Ansprüche, was unter „guter Qualität“ zu verstehen ist, angehoben, ohne dass die Kostenträger bereit seien, dafür auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die DMSV hat bewiesen, auf welchem hohem Niveau sich die zahnmedizinische Versorgung ohne Kontrollen bewegt.

Optimistisch stimmt Hendges aber bei allen Sorgen, dass gerade die Zahnärzte in Nordrhein vorbildlich aufgestellt sind und eng zusammenhalten. Wenn man in diesem Sinne weiter als geschlossener Berufsstand auftritt, wird man auch zukünftige Herausforderungen meistern.

So endete denn auch die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Bergisch Land, ohne dass die Teilnehmer den Hindemith-Saal der prachtvollen historischen Stadthalle mit hängenden Köpfen verließen. Einige eilten sicherlich nach Hause, um noch ein bisschen vom Champions League-Vorrundenspiel mitzubekommen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Dr. Martin Erbe
 Fachzahnarzt für Oralchirurgie
 Theaterstr. 61
 52062 Aachen

Dr. Claudia Kollmann
 Fachzahnärztin für Oralchirurgie
 Kaiserstr. 29
 51643 Gummersbach

Kreisweit rundum gut informiert

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Kleve, Krefeld und Mönchengladbach/Kreis Viersen

Mönchengladbach: Eine Stadt, zwei Hauptbahnhöfe – allerdings war nicht das der Grund der Standortwahl, sondern traditionell sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Kreisstellen und Kreisvereinigungen Kleve, Krefeld und Mönchengladbach/Kreis Viersen einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Versammlung an wechselnden Orten eingeladen. Und genau deshalb trafen sich am 4. Oktober 2016 fast 60 Interessierte diesmal im Dorint Parkhotel mit Blick in den 1890 angelegten Kaiserpark mitten in Mönchengladbach.

Nach der herzlichen Begrüßung durch ZA Lothar Marquardt, stellvertretender Verwaltungsstellenleiter und Mitglied im KZV-Vorstand, der Nennung der neu niedergelassenen, der „ausgeschiedenen“ und verstorbenen Kollegen durch die jeweiligen Obleute Dr. Peter Mikulaschek, ZA Klaus Büssenschütt und Dr. Christian Pilgrim ging es direkt zu Punkt 2. der Tagesordnung: Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, hatte „Aktuelle Informationen aus der Zahnärztekammer“ mitgebracht. Er berichtete unter anderem über die Entwicklungen beim Thema Bachelor DH sowie über verhinderte Änderungen in der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer und kündigte organisatorische Verbesserungen beim Notdienst im kommenden Jahr an. Gute Nachrichten konnte er auch von den Auffrischungsintervallen für die Aktualisie-



ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender de KZV Nordrhein, und Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und stellvertretender Kreisvereinigungsobmann Mönchengladbach

rung der Fachkunde im Strahlenschutz und der Validierung ankündigen.

Das Vortragsthema des stellvertretenden KZV-Vorstandsvorsitzenden ZA Martin Hendges war „der selbstständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“. Doch vor Beginn dankte er erst einmal Dr. Wolfgang Eßer für seine erfolgreiche Arbeit als KZBV-Chef auf der Bundesebene.

Der nachfolgende Vortrag von Hendges war so informativ wie umfassend. Von den politischen Rahmenbedingungen ausgehend beschrieb er die Auswirkun-

gen auf die zahnärztliche Tätigkeit. Er warnte vor der Gefahr, dass sich durch immer weiter zunehmende staatliche Kontrollen nicht die Qualität verbessert, sondern immer weniger Zeit für die Patienten bleibt. Die (Zahn-)Mediziner müssen sich mit immer neuen bürokratischen Anforderungen auseinandersetzen. Dieses Szenario ist im ärztlichen Bereich schon sehr weit verbreitet, viele Regelungen, obwohl auf den zahnärztlichen Bereich eigentlich nicht anwendbar, drohen bald auch den Zahnarztpraxen.

Hendges kämpfte sich anschließend durch GKV- und PKV-Kennzahlen und Kostenstrukturzahlen für zahnärztliche Pra-



xen und schaffte es trotz einer enormen Menge an Daten und Fakten, dass seine Zuhörer ihm interessiert und aufmerksam folgten.

„Die Zahl der mit stationären Pflegeeinrichtungen geschlossenen Kooperationsverträge ist in Nordrhein erfreulich hoch. Die große Anzahl von circa 450 sollte allerdings kein Grund sein, die Bemühungen in diesem Bereich zu vermindern, denn noch immer sind nicht alle pflegebedürftigen Menschen optimal versorgt“, informierte Hendges, bevor er die Entwicklungen im Selektivvertragsgeschehen innerhalb des gesamten Gesundheitsmarktes anschaulich beschrieb. Er ging auf die derzeitige Stellung der MVZ ein und hinterfragte deren Sinnhaftigkeit im zahnmedizinischen Bereich unter Berücksichtigung der urbanen Praxisstandorte, die keine Versorgungsverbesserung in ländlichen Gebieten bringen.

Harte Verhandlungen

Abschließend berichtete er über den aktuellen Stand der Vertrags- und Schiedsamtverhandlungen. Hendges resümierte: „Hier haben unsere Landespolitiker der Führungsspitze der KZV Nordrhein harte Arbeit geleistet und sich weitsichtig und verhandlungsstark gezeigt.“ Und ein ganz großer Pluspunkt in Nordrhein: „Wir Zahnärzte sind hierzulande vorbildlich aufgestellt, stehen eng zusammen, können vieles auf der regionalen Ebene gut regeln und zukünftige Herausforderungen meistern.“

Das Fazit aus Hendges' umfassendem Vortrag lautet für alle Zahnärzte:

- Die Eigenständigkeit und Besonderheit im zahnärztlichen Sektor muss mit aller Kraft verteidigt und dargestellt werden.
- Jegliche sektorenübergreifende „Harmonisierung“ von Richtlinien (Krankenhaus, Ärzte und Zahnärzte) schadet dem zahnärztlichen Berufsstand von der Praxis bis hin zur Selbstverwaltung.



Fotos: Ebner

Leiter unter sich: KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, und ZA Lothar Marquardt, stellvertretender Verwaltungsstellenleiter und Mitglied im KZV-Vorstand (v. r.)

- Die Teilhabe der Patienten am medizinischen Fortschritt und dem breiten Spektrum der Zahnheilkunde müssen gesichert werden.

Zu guter Letzt formulierte Hendges ein ihm sehr wichtiges Anliegen: „Wir brauchen die Teilnahme möglichst vieler Kollegen aus Nordrhein an der KZBV-Kostenstrukturerhebung.“

Zu später Stunde verließen die rundum gut informierten Zahnärztinnen und Zahnärzte eine ebenso rundum gelungene und perfekt organisierte Veranstaltung – wegen der vielen Fakten und Zahlen förmlich mit „rauchenden“ Köpfen.

Nadja Ebner

VZN vor Ort



Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein – VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

9. November 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

7. Dezember 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss



Trotz Vollsperrung und langen Staus

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg und Leverkusen

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg und Leverkusen trafen sich am 4. Oktober 2016 fast 40 Zahnärzte aus Bergisch Gladbach und Umgebung im Hotel Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach.

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsobmann Dr. Harald Holzer freute sich, am traditionellen Veranstaltungsort des Rhein-Berg Kreises, dem Gronauer Tannenhof, fast 40 Kollegen und als Referenten die Pulheimer Kollegin Dr. Evelyn Thelen und seinen Chef in der Verwaltungsstelle ZA Andreas Kruschwitz begrüßen zu können. Dabei fiel es vielen, natürlich gerade den Referenten, nicht leicht, sich „dank“ einer Vollsperrung der A4 und der resultierenden Staus rund um Köln überhaupt bis nach Bergisch Gladbach durchzuschlagen. Kruschwitz nahm seine Anreise dennoch mit Humor: „Ich habe mich ein bisschen gefühlt wie Odysseus.“ [Der allerdings nach Hause wollte; *Anm. der Red.*]

Dr. Holzer betonte die gute Zusammenarbeit der Vertreter von Zahnärztekammer und KZV: „Es mag nicht immer leicht sein auseinanderzuhalten, wer für was zuständig ist. Sie können sich aber an jeden von uns wenden, wir helfen uns gegenseitig. Haben Sie keine Berührungängste. Wir verstehen uns als Dienstleister für die Kollegen und haben die Kollegialität als eines der Hauptmerkmale vor Augen. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die bürokratischen Rahmenbedingungen immer abstruser werden und sich das Konkurrenzdenken untereinander verschärft.

Angesichts der zahlreichen gesundheits- und berufspolitischen Herausforderungen ist eine hohe Wahlbeteiligung bei den anstehenden KZV-Wahlen besonders wichtig. Wenn möglichst alle den Brief zurückschicken, demonstrieren wir auch nach außen, dass die Zahnärzteschaft geschlossen hinter den gewählten Vertretern steht.“

Aktuelles aus der KZV

Es folgte eine wahre Tour d'horizon durch die Gesundheitspolitik und aktuelle KZV-Themen, mit denen Kruschwitz seine Kollegen auf den aktuellen Stand brachte. Hier nur eine kleine Auswahl von erfreulichen und leider auch von unerfreulichen Themen: In Zukunft sind stichprobenartige Qualitätsprü-

fungen durch die KZV wegen der gesetzlichen Anforderungen nicht zu vermeiden. Die Zahl der angestellten Zahnärzte und der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nimmt auch wegen solcher Entwicklungen zu. Jüngere angehende Kollegen zögern nämlich gerade wegen der wachsenden Bürokratielast und lassen einen längeren Zeitraum zwischen Approbation und Niederlassung verstreichen.

Kruschwitz dazu: „Wer die MVZ begünstigt, trägt dazu bei, dass die flächendeckende Versorgung in Randgebieten – etwa in der Eifel – zurückgeht. Daher müssen wir uns beim Gesetzgeber dafür einsetzen, dass daraus keine fortgesetzte Fehlentwicklung entsteht. Qualitätskontrollen, Antikorruptions-



Dr. Harald Holzer, Kreisstellen- und Kreisvereinigungsobmann, und ZA Andreas Kruschwitz, Leiter der Verwaltungsstelle Köln und zukünftiger Vorstand der KZV Nordrhein

gesetz und Selbstverwaltungsstärkungsgesetz haben wir dem Fehlverhalten Einzelner im ärztlichen Bereich zu verdanken. Bei uns hat es so etwas meines Wissens noch nie gegeben, wir hängen aber mit drin.“

Äußerst erfreulich sind die Ergebnisse der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie DMSV; dazu Kruschwitz: „Bombastisch sind etwa Zahlen wie die, dass 81 Prozent der Zwölfjährigen kariesfrei sind. Damit nehmen wir in der Welt die Spitzenstellung ein. Aber bombastisch ist auch, dass die Zahl der Totalprothesen in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen ist.“ Bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung hat die Zahnärzteschaft mit ihrem hervorragenden AuB-Konzept einen guten Einstieg gemacht, um kommende Herausforderungen zu bewältigen.“

Medienkanäle richtig wählen

Anschließend übernahm Dr. Holzer noch einmal das Mikrofon: „Als ich vor 30 Jahren anfang, war Werbung schlichtweg verboten, sogar das Praxisschild war auf den Millimeter genau vorgeschrieben. Das hat sich nach einem höchstrichterlichen Urteil grundlegend geändert. Die Änderung mag man verfluchen oder begrüßen. Auf jeden Fall verursacht sie Kosten, die wir



ZA Christoph Krämer, stellvertretender Kreisstellenobmann des Rheinisch-Bergischen Kreises



Von Jonathan Ott und Caroline Jakubowski gab es eine Menge Tipps, wie man bei der Praxispräsentation im Onlinebereich Aufwand und Ergebnis in ein sinnvolles Verhältnis bringt.

früher nicht hatten. Zum heutigen Standard gehört nun einmal auch eine Homepage, für die man auch einiges ausgeben kann. Darum habe ich zwei Fachleute eingeladen, uns dazu ein paar grundsätzliche Dinge zu sagen.“

Von Jonathan Ott und Caroline Jakubowski gab es dann eine Menge Tipps, wie man im Onlinebereich Aufwand und Ergebnis in ein sinnvolles Verhältnis bringt. Wichtig, so ihr grundsätzlicher Rat, sei ein systematisches Vorgehen, beginnend mit der Fragestellung, welche Ziele man mit der eigenen Praxis verfolgt und wie man diese gut nach außen kommunizieren kann. Auf dieser Grundlage gelte es dann, die richtigen „Medienkanäle“ zu wählen. Bei allem dürfe man nicht aus dem Auge verlieren, dass die Betreuung Kapazitäten entweder beim Praxisinhaber oder seinen Mitarbeiterinnen bindet.

Abschließend übernahm die stellvertretende Kreisvereinigungsobfrau Dr. Evelyn Thelen das Mikrofon und schloss sich mit einem kurzen Bericht über die Aktivitäten der Zahnärztekammer an. Zu Beginn dankte sie allen Kollegen, die ihren Notdienst mit großem Einsatz durchführen. Gemeinsam mit Dr. Holzer wies sie auf die Notwendigkeit hin, durch eine Reform des Notdienstes Verbesserungen im Sinne



„Neues aus der ZÄK“ hatte Dr. Evelyn Thelen, Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, mitgebracht.

der Kollegen zu schaffen, und erläuterte die Vorgehensweise der Zahnärztekammer Nordrhein, die mit den Praxen abgestimmte verbesserte Regelungen plant. Man überlegt, den Organisatoren des Notdienstes eine Software zur Verfügung zu stellen, mit der auch ein täglicher Wechsel möglich würde.

Dr. Uwe Neddermeyer

Wirtschaftliches Denken in der Zahnarztpraxis

SDZ-Mitgliederversammlung mit Fortbildung und angeregten Diskussionen



Seit September 2015 fuhr die Straßenbahn, unübersehbar und komplett in der blauen SDZ-Farbe, für ein Jahr durch Düsseldorf.

Am 6. September 2016 versammelten sich die Zahnärzte der Regionalinitiative SDZ (Solidaritätsgemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte) zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Als Referent hatte die SDZ diesmal den Finanzfachmann Torsten Klapdor, Medidentas, eingeladen.

In seinem Vortrag, zu dem auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen waren, zeigte Thomas Klapdor Grundzüge der wirtschaftlichen Problematik bei der Praxisplanung durch Freiberufler auf, die auch dem selbstständigen zahnärztlichen Praxisbetreiber begegnen können. So wies Klapdor darauf hin, dass der Praxisgründer neben allen berechtigten Beanspruchungen durch die technischen Aspekte bei der Praxisplanung auch die wirtschaftlichen Eckpunkte eigenverantwortlich überblicken und nicht nur „blind“ auf Dritte, wie Einrichter oder Bankberater, vertrauen sollte.

Im Verlauf seines Vortrags leitete der Finanzfachmann zu den möglichen Schwierigkeiten über, die sich im Rahmen der

fortschreitenden Tilgung eines Praxisdarlehens ergeben können. Hier verzichte der Praxisbetreiber häufig durch eine falsche Finanzierungsform auf eine günstige vorfällige Ablösung seines Darlehens und verbleibe stattdessen in einer (zu) langfristigen



Torsten Klapdor (l.), Medidentas

Tilgung. Der Bankberater seinerseits habe verständlicherweise häufig eher ein Interesse daran, dass der Kunde weiterhin „im Kredit bleibe“, als dass er sich möglichst schnell entschuldet. Beim Thema Praxisdarlehen verwies der Referent auf die vielen Zahnärzten nicht bekannte Möglichkeit der Kreditgewährung durch KfW-Mittel. Diese werde nach seiner Einschätzung von Freiberuflern viel zu selten genutzt, obwohl sie eine häufig komfortablere Tilgung ermögliche als viele Finanzierungen durch Kreditinstitute.

Es folgte die thematische Überleitung zur wirtschaftlichen Alterssicherung. Einer kritischen Betrachtung unterzog Klapdor die gern vom Freiberufler beispielsweise für Familienangehörige abgeschlossene Rührup-Rente. Bei dieser fallen – wie bei den meisten Rentenversicherungen – vergleichsweise hohe Gebühren an. Stattdessen empfahl er eine Alterssicherung in Form von Wertpapieren und stellte anschaulich die fondsgebundenen Anlageformen börsengehandelten oder Anlagen in Einzelwerten gegenüber.

Er vertrat die Ansicht, dass „der Fonds nie den Markt schlägt“, also sich niemals bes-



Mittelpunkt stand dabei die Kampagne der Außendarstellung der SDZ mittels der eindrucksvollen SDZ-Straßenbahn, die für ein Jahr in Düsseldorf unterwegs war, die sogenannten Edgar-Freecards, die in der Szenegastronomie über mehrere Monate angeboten werden, sowie die speziell angefertigten Außenschilder, mittels derer die Mitgliedspraxen ihre Vereinszugehörigkeit gegenüber den Patienten darstellen können.

Im Anschluss präsentierte Dr. Peter Paul Grzonka den Haushalt des vergangenen und den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres. Die Kassenprüferin Dr. Karin Bode-Haack empfahl der Versammlung die Entlastung des Vorstands, die von den Mitgliedern einstimmig erteilt wurde.

Danach ergaben sich angeregte Diskussionen unter den Anwesenden über die zukünftige Ausrichtung und Schwerpunkte der SDZ-Aktivitäten. Als Fazit daraus beendete Blazejak die Versammlung mit den Worten, dass – neben der Außendarstellung – im Sinne eines Corporate Design immer wieder Patienten wie Kollegen gleichermaßen die Botschaft vermittelt werden sollte, dass die SDZ ein Zusammenschluss wirtschaftlich und in ihrer medizinischen Entscheidungsfreiheit unabhängiger Einzelpraxen ist. Damit repräsentiere die SDZ

ser entwickeln würde als eine Auswahl von z. B. klassischen DAX-Werten. Außerdem ergäbe sich bei Anlage in Einzelwerte für den Anleger eine erhebliche Ersparnis durch den Verzicht der anfallenden Verwaltungsgebühren der Fonds. Diese Gebühren ergeben sich schließlich nicht nur bei An- und Verkauf, sondern sie entstehen auch als Verwaltungsgebühr, die solange anfällt, wie der Anleger den Fonds behält. Als Fazit seines Vortrages appellierte Klapdor an die Zuhörer: „Kümmern Sie sich mehr selbst um Ihr Geld, das Sie in vielen Jahren physischer und psychischer Arbeit schwer verdient haben!“

SDZ-Mitgliederversammlung

Nach diesem sehr differenzierten Exkurs über die für den zahnärztlichen Freiberufler so bedeutsamen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leitete Blazejak über zu den für die SDZ-Mitglieder vereinseigenen Tagesordnungspunkten der Versammlung. Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit gab der SDZ-Vorsitzende einen Jahresüberblick über die vom Verein durchgeführten Aktivitäten. Im



Auf dem Praxisschild können die Patienten durch den Zusatz „Hier werden Sie gut behandelt“, den SDZ-Schriftzug und das -Logo auf die Zugehörigkeit der Praxis zum SDZ hingewiesen werden.

Freiberuflichkeit im klassischen Sinne zum Wohle der Patienten wie auch seiner Mitglieder.

In Zukunft werde sich der Verein auf Wunsch der Versammlung wieder verstärkt „nach innen“ orientieren, um den Mitgliedern mit „Rat und Tat“ bei der praktischen Bewältigung der täglichen Berufsausübung zur Seite zu stehen. Besonders dieser letzte Punkt wurde von den Zuhörern mit lebhaftem Applaus bedacht.

Dr. Harm Blazejak



Über mehrere Monate wurden in der Szenegastronomie bei den sogenannten Edgar-Freecards auch Karten des SDZ mit der Aufschrift „Behandel mich gut“ angeboten.



Neues aus der Bundes

BZÄK-Memorandum zur ZFA- Qualifizierung

Wie schafft man attraktive Rahmenbedingungen für das zahnärztliche Praxispersonal? Ist eine Akademisierung der Dentalhygienikerin (DH) sinnvoll? Wo liegen die Grenzen zwischen Substitution und Delegation? Mit diesen Fragen befasste sich der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf seiner Klausurtagung 2016. Als Arbeitsergebnis hat der Vorstand nun ein Memorandum zu den Themen Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie Delegation unter dem Titel „Die Zahnärztekammern stärken die Attraktivität des Berufsbildes der ZFA“ verabschiedet.

Die berufspolitischen Kernaussagen sind:

- Die Ausbildungsordnung für ZFA soll zeitnah novelliert werden.
- Mit den derzeitigen Aufstiegsfortbildungen sowie den Regelungen des Zahnheilkundengesetzes kann der Bedarf an delegierbaren Präventionsleistungen in der Zahnarztpraxis (einschließlich im Bereich der Pflege und der PAR-Behandlung) abgedeckt werden.
- Eine Akademisierung der DH löst kein Fachkräfteproblem. Neben der etablierten ZFA soll kein weiteres, eigenständiges Berufsbild Dentalhygiene geschaffen werden.
- Eine Ausweitung der derzeitigen Delegationsmöglichkeiten an Praxispersonal ist nicht notwendig, eine Verschiebung der im Zahnheilkundengesetz definierten Grenzen zwischen Substitution und Delegation wird abgelehnt.
- Das duale System der beruflichen Ausbildung in Deutschland, welches auch international Vorbildcharakter besitzt, soll nicht zugunsten der akademischen Bildung vernachlässigt werden.
- Das erfolgreiche, praxisorientierte Aufstiegsfortbildungsmodell für nicht zahnärztliches Assistenzpersonal soll

im Aufgabengebiet der Zahnärztekammern, gem. § 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG), gesundheitspolitisch gefördert und unterstützt werden („Fortbildung ist Ländersache“).

Das Memorandum ist abrufbar unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/1609_ZFA_Qualifizierung_Memorandum.pdf

Kopiervorlage Erklärfilme

Die BZÄK und das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) haben zwölf Erklärvideos auf YouTube veröffentlicht, die Angehörigen Tipps zur Mund- und Zahnpflege Pflegebedürftiger geben. Die Filme werden als sehr hilfreich zurückgemeldet.

Als ergänzenden Service hat die BZÄK Kopiervorlagen erstellt, die leicht auf einem Praxisdrucker ausdrückbar sind. So können Praxen ihren Patienten den Hinweis auf die Filme mitgeben. Die Vorlage findet sich unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/bzaek_filmkaertchen__praxisausdruck.pdf.

104. FDI-Weltkongress in Posen

Vom 5. bis 10. Oktober 2016 fand der Weltkongress der World Dental Federation (FDI) in Posen statt. Dort wurden u. a. acht (gesundheits-)politische Stellungnahmen verabschiedet:

- Wasserführende Dentalsysteme und mikrobielle Kontamination
- Minimal-invasive Zahnheilkunde (MID) bei der Behandlung von Zahnkaries
- Partnerschaft für eine bessere Gesundheit – Die Zahnarzt-Patienten-Beziehung
- Prävention oraler Erkrankungen
- Evidenzbasierte Zahnmedizin (EbZ)
- Graumarktprodukte und nicht konforme Dentalprodukte
- Sport-Zahnmedizin
- Mundgesundheit und Zahnversorgung für Menschen mit Behinderung.

Die Vertreter der circa 200 Zahnärzteverbände nahmen zudem eine neue Definition zur Mundgesundheit an. Mundgesundheit sei demnach ein wichtiger Bestandteil von Gesundheit, vom physischen und psychischen Wohlbefinden, und trage wesentlich zur Lebensqualität bei. Die Definition ist das Ergebnis eines breit aufgestellten Konsensus-Prozesses, an dem zahnärztliche und wissenschaftliche Experten, Verbände, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie Vertreter von Regierungen und der Industrie beteiligt waren.

Bei den Wahlen zu den verschiedenen FDI-Ausschüssen wurde Dr. Michael Sereny, Niedersachsen, für eine zweite Amtszeit in das FDI-Dental Practice Committee gewählt und ist nunmehr Vorsitzender dieses Komitees. Dr. Jürgen Fedderwitz, KZBV, wurde für eine zweite Amtszeit in das FDI-Education Committee gewählt. In das FDI-Council (Präsidium) wurden Dr. Kathy Roth, USA, Prof. Ihsane Benyahya, Marokko, und Prof. Dr. Nick Sharkov, Bulgarien, gewählt.

Quelle: Klartext 09/16



Der Standespolitische Teil des Deutschen Zahnärztertags findet vom 17. bis 19. November 2016 in Berlin statt, der Wissenschaftliche Kongress vom 10. bis 12. November in Frankfurt am Main. Details zum Programm unter www.bzaek.de/deutscher-zahnarzttag.html

Der Studententag wird im Rahmen des wissenschaftlichen Teils des Deutschen Zahnärztertags, am 12. November 2016, von 10 bis 17 Uhr, in Frankfurt am Main durchgeführt. Die Veranstaltung steht unter dem Titel „Famulatur und Auslandseinsatz – Herausforderungen, Möglichkeiten und Realität“. Das Programm kann abgerufen werden unter www.dzt.de/studententag.php.

zahnärztekammer



Der 3. Zukunftskongress Beruf und Familie „Start Up – Praxis und Familiengründung“ findet am 12. November 2016, 14 bis 18 Uhr, im Maritim Hotel Frankfurt Messe statt. Das Programm findet sich unter www.zukunftskongress-beruf-familie.de.

Offener Brief: ERGO Direkt Krankenversicherung

In einem offenen Brief wendet sich der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel an die ERGO Direkt Versicherung, die Informationen aus Heil- und Kostenplänen ihrer Versicherten ungefragt auf der Internetseite www.2te-zahnarztmeinung.de einstellt.

Den Brief können Sie nachlesen auf S. 581 oder auf der Seite der BZÄK unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/ERGO_Zahnersatz_Versteigerung.pdf.

Qualitätssicherungskonferenz des G-BA

Von anderen lernen, um kritische Ereignisse in der Zahnarztpraxis zu vermeiden, ist die Intention des von BZÄK und KZBV im Januar 2016 gestarteten Berichts- und Lernsystems „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“. Auf der 8. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die am 28. und 29. September 2016 in Berlin stattfand, wurde das Berichts- und Lernsystem der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Mit mehr als 500 Teilnehmern ist die jährliche Qualitätskonferenz des G-BA eine zentrale Informations- und Austauschplattform für aktuelle Themen rund um die stationäre und ambulante Qualitätssicherung. Im Fokus der Konferenz standen u. a. die neue Leitlinien-Initiative „Gemeinsam Klug Entscheiden“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) und eine erste Zwischenbilanz des Instituts für Qualitätssi-

cherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).

Ein Mustervortrag zum Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ kann über die Abteilung Versorgung und Qualität der BZÄK angefordert werden. BZÄK und KZBV haben zudem ein Faltblatt entwickelt, das alle wesentlichen Informationen über das System zusammenfasst: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b16/infolyer_cirsdent_jzz.pdf.

Tholuck-Medaille 2016

Prof. Dr. Andreas Schulte, Lehrstuhlinhaber für den bundesweit ersten Lehrstuhl für behindertenorientierte Zahnmedizin in Deutschland an der Universität Witten/Herdecke, wurde am 7. Oktober im Kloster Irsee die Tholuck-Medaille 2016 des Vereins für Zahnhygiene (VfZ) verliehen. Schulte wurde für sein Engagement auf dem Gebiet der zahngesundheitlichen Prävention und Aufklärung, speziell für Menschen mit Behinderung, ausgezeichnet.

Kinderschutz-Hotline für Ärzte

24 Stunden, sieben Tage die Woche soll es künftig eine „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ geben. Darauf verweist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. An diese zentrale kostenfreie Beratungsnummer können sich alle Ärzte wenden, wenn sie in ihrem Arbeitsalltag auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung stoßen. Experten beraten die Kollegen in medizinischen Not- und Akutsituationen in Kliniken und Praxen.

Das Projekt „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ startete im Oktober 2016 und soll voraussichtlich ab April 2017 für Mediziner im Pilotbetrieb zur Verfügung stehen.

Amalgam: „Phase-out“ bis 2022

Im Ausschuss für Umwelt und Volksgesundheit (ENVI) des Europäischen Parlaments

(EP) fand am 13. Oktober 2016 die Abstimmung über die geplante EU-Quecksilberverordnung statt. Dabei wurde mit großer Mehrheit ein Kompromissantrag zur künftigen Nutzung von Dentalamalgam angenommen. Dieser sieht neben der verbindlichen Einführung von Amalgamabscheidern und der alleinigen Nutzung von verkapseltem Amalgam auch ein Verbot der Verwendung von Amalgam bei schwangeren und stillenden Frauen sowie bei Milchzähnen vor. Darüber hinaus fordert der Ausschuss ein schrittweises Auslaufen („phase-out“) von Amalgam bis Ende 2022. Über dieses Datum hinaus soll der Werkstoff nur noch in medizinisch zwingend indizierten Ausnahmefällen genutzt werden.

Damit geht der ENVI deutlich über die Vorgaben der Minamata-Konvention hinaus, die lediglich eine Reduzierung der Amalgamnutzung („phase-down“) vorsieht. Der CED und die BZÄK hatten im Vorfeld ihre Kritikpunkte an einem „phase-out“ gegenüber den ENVI-Mitgliedern geäußert.

Der Gesetzgebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Parallel zum EP finden Beratungen auf Ratsebene statt. Dort gibt es derzeit keine Mehrheit für ein „phase-out“ von Amalgam. Nach dem Wunsch des ENVI sollen bald sogenannte Trilogerverhandlungen mit Rat und Europäischer Kommission beginnen, um das Gesetzgebungsverfahren rasch abzuschließen. Offen ist, ob die im Rat versammelten EU-Mitgliedstaaten diesem Ansinnen folgen werden.

Während in Deutschland Amalgamabscheider seit langer Zeit gesetzlich vorgeschrieben sind, gibt es in neun EU-Mitgliedstaaten keine gesetzliche Pflicht dafür. Die Kommission schätzt, dass derzeit ein Viertel aller Zahnarztpraxen in der EU über keinen Amalgamabscheider verfügt.

Quelle: Klartext 10/16



Spendenaufruf für Haiti

BZÄK und HDZ erbitten Hilfe

Der Hurrikan „Matthew“ Anfang Oktober hat in Haiti große Verwüstungen hinterlassen. Zerstörte Häuser, eingestürzte Brücken, überschwemmte Felder, vernichtete Ernten, überflutete Straßen – besonders in den Elendsvierteln zeigen sich die verheerenden Folgen. Nach dem Erdbeben vor sechs Jahren und dem Wirbelsturm „Sandy“ vor drei Jahren überfällt eine weitere Naturkatastrophe das bitterarme Land.

Die 2013 auf Haiti mit finanzieller Unterstützung des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) erbaute Schule hat die Katastrophe unbeschadet überstanden und vielen Menschen während des Hurrikans Schutz geboten. Die Menschen vor Ort brauchen als erste Nothilfemaßnahme dringend Wasser, Nahrungsmittel und Medikamente. Das HDZ möchte gezielt den Menschen im Einzugsgebiet der Schule helfen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, der größten zahnärztlichen Hilfsorganisation.

Spendenkonto:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
BIC: DAAEDEDXXX

Verwendungszweck: Haiti

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressenangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Dr. Klaus Winter, Vorsteher der Stiftung HDZ
E-Mail: k.winter@stiftung-hdz.de
www.stiftung-hdz.de



Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.
Chausseestraße 13
D-10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank Berlin
BLZ 100 906 03
Kto.-Nr. 0 001 088 769

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

ERGO Direkt Krankenversicherung AG
Herrn Vorsitzenden des
Vorstandes Peter Stockhorst
Karl-Marx-Straße 60
90344 Nürnberg

- OFFENER BRIEF -

Der Präsident

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Durchwahl	Datum
	PEn/BKo	-101	17. Oktober 2016

„Service“ der ERGO Direkt Krankenversicherung „Zahnkosten-Optimierer“

Sehr geehrter Herr Stockhorst,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK) ist die Berufsvertretung aller Zahnärzte in Deutschland. Die Bundeszahnärztekammer vertritt die gesundheits- und professionspolitischen Interessen des zahnärztlichen Berufsstandes. Dabei ist sie dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr oberstes Ziel ist der Einsatz für ein freiheitliches, zukunftsorientiertes Gesundheitswesen. Sie fördert eine fortschrittliche, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Zahnheilkunde, die den Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Wenn Versicherungsnehmer der ERGO Direkt ihrer Versicherung einen Heil- und Kostenplan vorlegen, um die Übernahme der Behandlungskosten vorab zu klären, werden diese neuerdings mit einem besonderen „Service“ der Versicherung konfrontiert. Vor einer Beantwortung der Frage nach der Leistungspflicht, stellt die Versicherung ungefragt die Informationen aus dem Heil- und Kostenplan auf der Internetseite www.2te-zahnarztmeinung.de ein. Die vermeintlich günstigeren Kostangebote werden dem Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt. Und damit der Patient auch wirklich das Alternativangebot prüft, werden 50,00 Euro für die Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit einem der vorgeblich günstigeren Zahnärzte ausgelobt.

Ohne Frage, es ist das gute Recht des Patienten, sich bei einem weiteren Zahnarzt eine echte zweite Meinung einzuholen. Ein anonymes Bewertungsportal ist hierfür aber zwingend ungeeignet. Wünsche und Erwartungshaltung des Patienten, Mundgesundheitszustand, medizinische Prognosen sowie geeignete Materialien und die damit zu erwartenden Kosten bestimmen die Therapiealternativen beim Zahnarzt. Die verschiedenen Behandlungsalternativen werden gemeinsam zwischen Patient und Zahnarzt besprochen, damit - auch unter Berücksichtigung der Kosten - eine Behandlungsentscheidung getroffen werden kann. Zahnärztliche Therapieentscheidungen sind höchst komplex. „Ferndiagnosen“ werden der Individualität eines Patienten nicht gerecht. Sogenannte Auktionsportale für Zahnersatz reduzieren zahnmedizinische Versorgung allein auf den Preis und sind damit nicht geeignet, den Patienten Hilfestellung zu geben.

1/2

Die ERGO Direkt Krankenversicherung negiert diese Risiken. Sie beschränkt sich nicht nur darauf, zu empfehlen, auch andere Zahnärzte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, sondern hat – ohne dessen Aufforderung - für den Versicherungsnehmer über das Internet schon andere Zahnärzte um ein Kostenangebot gebeten. Damit nicht genug, setzen Sie zudem noch einen finanziellen Anreiz für die Kontaktaufnahme.

Die Bundeszahnärztekammer hält dieses Vorgehen für bedenklich und rechtlich grenzwertig.

Nicht nur, dass der betroffene behandelnde Zahnarzt desavouiert wird. Auch der Berufsstand wird bewusst gegeneinander ausgespielt und der Beruf des Zahnarztes - ein Heilberuf – wird auf einen reinen Kostenfaktor reduziert. Die Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ist aber mehr, als die Summe am Ende eines Heil- und Kostenplanes!

Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse in den verschiedenen Fachbereichen dadurch geprägt, dass es für eine Befundsituation bzw. Diagnose verschiedene wissenschaftlich anerkannte Therapiemöglichkeiten gibt. Die Wahl zwischen diesen Therapiemöglichkeiten erfolgt ausgehend von den Wünschen bzw. der Erwartungshaltung des Patienten im Ergebnis einer individuellen Beratung und Aufklärung durch den behandelnden Zahnarzt. Wenn Sie die geplanten zahnprothetischen Versorgungen Ihrer Versicherungsnehmer in einer internetbasierten, auktionsähnlichen Bieterbörsen versteigern, dann nehmen Sie in Kauf, dass damit die Regeln der zahnärztlichen Wissenschaft verletzt werden. Der mitsteigernde Zahnarzt gibt ein Angebot ab, ohne den Patienten und seine Vorgeschichte und Wünsche zu kennen und ohne ihn selbst untersucht zu haben.

Davon abgesehen, schränken Sie mit Ihrem vermeintlichen Service die freie Arztwahl dieser Versicherungsnehmer der ERGO Direkt unzulässig ein. Das ungefragte Vorfüllen der Anfrage bei www.2teZahnarztmeinung.de in Kombination mit dem Versprechen, dem Versicherungsnehmer 50,00 Euro für das Aufsuchen eines anderen Zahnarztes zahlen zu wollen, setzt den Versicherungsnehmer unangemessen unter Druck.

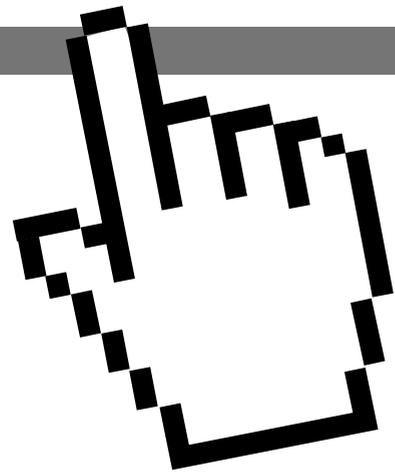
Die Bundeszahnärztekammer appelliert daher an Sie, dieses vergiftete Serviceangebot kritisch zu hinterfragen und im Ergebnis einzustellen. Es belastet das für eine erfolgreiche Heilbehandlung existenzielle Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient, wie das Verhältnis zwischen Zahnärzteschaft und Privater Krankenversicherung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Engel

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.



Neu konzipiertes Curriculum Kinderzahnheilkunde

Zertifizierte Fortbildung am Karl-Häupl-Institut

Die bereits seit Jahren am Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) etablierten und bundesweit anerkannten Curricula Parodontologie, Ästhetische Zahnmedizin und Implantologie wurden vollständig überarbeitet und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Darüber hinaus hat die Zahnärztekammer Nordrhein ein völlig neu konzipiertes Curriculum Kinderzahnheilkunde in ihr Angebotsspektrum aufgenommen, das in der zweiten Jahreshälfte 2017 beginnen wird.

Der Aufbau des neuen Curriculums durch den Fortbildungsreferenten der ZÄK Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz erfolgte in enger Kooperation mit Prof. Dr. Christian Splieth, Leiter der Abteilung Zahnmedizinische Prävention und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald, der auch die Koordination dieser zertifizierten Maßnahme übernommen hat.

Viele erfahrene und bekannte Referenten werden die Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer dieses Curriculums, genauso wie in den anderen Curricula, bis zu ihrem Abschlusszertifikat intensiv begleiten. Das Curriculum Kinderzahnheilkunde besteht aus insgesamt fünf zweitägigen Modulen und endet bei erfolgreicher Absolvierung aller Module mit einem Abschlusszertifikat. Dabei steht das Kind als zahnärztlicher Patient im Mittelpunkt.



Der Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz (r.) hat in enger Kooperation mit Prof. Dr. Christian Splieth, Leiter der Abteilung Zahnmedizinische Prävention und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald, das etablierte curriculäre Angebot am KHI um das neue Curriculum Kinderzahnheilkunden erweitert und für die fünf Module erfahrene und bekannte Referenten gewinnen können.



Fotos: ZÄK, privat

Möglichkeit der Anmeldung zu den Curricula am KHI

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17060> (Baustein I)

Curriculum Implantologie
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17080> (Modul 1-2)

Curriculum Parodontologie
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17090> (Modul 1)

Die weiteren Bausteine/Module entnehmen Sie bitte dem Zahnärzte Programm-Heft für die erste Jahreshälfte 2017 unter www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

Curriculum Kinderzahnheilkunde
 Start zweite Jahreshälfte 2017
 E-Mail: khi@zaek-nr.de (Voranmeldung)

Neben konkreten Therapieansätzen im Milch- und Wechselgebiss sowie endodontologischen und prothetischen Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter wird der Fokus ebenso auf Grundzüge kindlicher Entwicklung, die Kommunikation mit Kind und Eltern, Wachstums- und Entwicklungsphasen und deren pathologische Abweichungen sowie umfassende chirurgische Maßnahmen, einschließlich Erste Hilfe-Maßnahmen beim Kind gelegt.

Es besteht, wenn die Kapazitäten am Institut es zulassen, die Möglichkeit, auch nur einzelne Module der jeweiligen Curricula zu belegen. Durchaus empfehlenswerter ist jedoch die Absolvierung des gesamten Curriculums, weil es mit einem offiziellen Fortbildungszertifikat der Zahnärztekammer Nordrhein beendet werden kann. Bereits vor Jahren haben die Verantwort-

Module, die in unterschiedlichen Kammerbereichen absolviert wurden und die inhaltlich vergleichbar sind, erfolgt.

Wir sind sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage der aktualisierten Curriculum-Reihen ihr Behandlungsspektrum in einzelnen Teilbereichen der Zahnheilkunde deutlich erweitern werden und das dabei erlangte Wissen ihren Patienten spürbar zugutekommen wird. Die curriculäre Fortbildung ist eine Fortbildung für die Zukunft!

Interessierte können sich gern ab sofort für die Curricula anmelden (s. Kasten). Der Vorstand der Zahnärztekammer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fortbildungsabteilung freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
 Fortbildungsreferent

Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Aktualisierungskurse 2017 für Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA

Wie Ihnen bekannt ist, müssen Zahnärztinnen/Zahnärzte die Fachkunde im Strahlenschutz (§ 18a Absatz 2 der Röntgenverordnung) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) die Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 der Röntgenverordnung) **alle fünf Jahre** durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Strahlenschutzkurs für Zahnärztinnen/Zahnärzte bzw. ZFA aktualisieren.

Alle Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA, die ihre Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz 2012 erworben/aktualisiert haben, müssen diese 2017 erneut aktualisieren.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ab Januar 2017 entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für Zahnmedizinische Fachangestellte in der bewährten

Form an. Auf der unten aufgeführten Übersicht finden Sie die genauen Termine und Veranstaltungsorte, die Sie auch online auf den Seiten für Zahnärzte und das Praxispersonal unter www.zaek-nr.de > Aktuelles < abrufen und den Fortbildungsprogrammheften für die erste Jahreshälfte 2017, die allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zugestellt werden, entnehmen können.

Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ Fünf-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig von zuständiger Stelle angebotenen Aktualisierungskurs rechtzeitig zu bemühen.

Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärztinnen/Zahnärzte eine gültige Fachkunde im Strahlenschutz, ZFA benötigen die gültigen Kenntnisse im Strahlenschutz.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

gemäß § 18a Abs. 2 RöV

Teilnehmergebühr: 110 Euro

9 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung (Änderungen vorbehalten)

Bonn

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK,
Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn**

Kurs-Nr. 17972 Samstag, 24. Juni 2017

9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Düsseldorf

**Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Hörsaal
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf**

Kurs-Nr. 17970 Samstag, 22. April 2017

9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17900 Mittwoch, 11. Januar 2017

13.00 bis 20.30 Uhr

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17971 Samstag, 13. Mai 2017

9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17901 **Mittwoch, 18. Januar 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17902 **Samstag, 11. Februar 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17903 **Freitag, 17. Februar 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17904 **Samstag, 18. März 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17905 **Samstag, 1. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17906 **Samstag, 6. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17907 **Samstag, 13. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17908 **Freitag, 26. Mai 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17909 **Samstag, 27. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17910 **Samstag, 8. Juli 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17980 **Freitag, 14. Juli 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17981 **Samstag, 15. Juli 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17911 **Samstag, 2. September 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17912 **Samstag, 18. November 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Duisburg

**Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg**

Kurs-Nr. 17960 **Freitag, 24. März 2017**
12.00 bis 20.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17961 **Mittwoch, 31. Mai 2017**
12.00 bis 20.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer



Köln

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)
Eingang: Kerpener Str. 62
50931 Köln**

Kurs-Nr. 17986 **Samstag, 1. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Kurs-Nr. 17987 **Samstag, 29. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Kurs-Nr. 17989 **Samstag, 24. Juni 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Kurs-Nr. 17988 **Samstag, 27. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

gemäß § 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 RöV
Teilnehmergebühr: 60 Euro (Änderungen vorbehalten)

Bonn

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn**

Kurs-Nr. 17973 **Samstag, 11. März 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17978 **Sonntag, 25. Juni 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referenten: Dr. Axel Malchau



Düsseldorf

**Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Hörsaal
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf**

Kurs-Nr. 17974 **Samstag, 11. März 2017**
14.00 bis 18.00 Uhr
Referent: Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17920 **Mittwoch, 25. Januar 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17975 **Sonntag, 12. März 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17921 **Mittwoch, 15. Februar 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17976 **Sonntag, 12. März 2017**
14.00 bis 18.00 Uhr
Referent: Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17922 **Mittwoch, 1. März 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17977 **Sonntag, 14. Mai 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17923 **Mittwoch, 8. März 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17924	Mittwoch, 15. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17933	Mittwoch, 31. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17925	Freitag, 17. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17934	Mittwoch, 7. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17926	Mittwoch, 22. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17935	Mittwoch, 14. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17927	Mittwoch, 5. April 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17936	Mittwoch, 28. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17928	Freitag, 21. April 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17984	Mittwoch, 5. Juli 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17982	Samstag, 22. April 2017 9.00 bis 13.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17937	Freitag, 7. Juli 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17983	Samstag, 22. April 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17985	Mittwoch, 12. Juli 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17929	Mittwoch, 26. April 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17938	Freitag, 1. September 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17930	Freitag, 12. Mai 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17939	Mittwoch, 27. September 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17931	Mittwoch, 17. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17940	Mittwoch, 18. Oktober 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17932	Mittwoch, 24. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17941	Mittwoch, 15. November 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	

Kurs-Nr. 17942 **Freitag, 17. November 2017**
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
 Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17968 **Mittwoch, 7. Juni 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17943 **Freitag, 1. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17969 **Mittwoch, 7. Juni 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17944 **Mittwoch, 6. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17945 **Mittwoch, 13. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker



Köln
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)
Eingang: Kerpener Str. 62
50931 Köln

Duisburg

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg

Kurs-Nr. 17990 **Samstag, 18. März 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17962 **Mittwoch, 1. März 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17991 **Samstag, 18. März 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17963 **Mittwoch, 1. März 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17992 **Samstag, 22. April 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17964 **Freitag, 17. März 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17993 **Samstag, 22. April 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17965 **Freitag, 17. März 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17994 **Samstag, 6. Mai 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17966 **Freitag, 28. April 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17995 **Samstag, 6. Mai 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln



Kurs-Nr. 17967 **Freitag, 28. April 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17996 **Samstag, 10. Juni 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17997 **Samstag, 10. Juni 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Schriftliche Anmeldung

bitte nutzen Sie unsere direkte Online-Buchungsmöglichkeit auf den Seiten für Zahnärzte und für das Praxispersonal unter www.zaek-nr.de > Aktuelles < oder senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung mit dem angefügten Formular per Fax unter 0211/44704-401 oder auf dem Postweg an die Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Telefax (0211/44704-401)

Anmeldung Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Verbindliche Anmeldung für folgenden Kurs:

- Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Bonn

Kurs-Nr. _____ am _____

Düsseldorf

Kurs-Nr. _____ am _____

Duisburg

Kurs-Nr. _____ am _____

Köln

Kurs-Nr. _____ am _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs bereits belegt sein, bitten wir um Angabe von zwei Ausweichterminen.

Kurs-Nr. _____ am _____ Kurs-Nr. _____ am _____

Die Teilnehmergebühr

- in Höhe von 60 Euro (für Zahnmedizinische Fachangestellte)
- in Höhe von 110 Euro (für Zahnärztinnen/Zahnärzte)
- wurde auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX – am _____ überwiesen.
- buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):

IBAN _____

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

Zahnärztliche Fortbildung

11. 11. 2016	16126	6 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! Diabetes mellitus und seine Konsequenzen für Ihren Praxisalltag!		
Dr. med. Catherine Kempf, Pullach		
Freitag, 11. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 150 Euro		
12. 11. 2016	16127	8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! „HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis“		
Dr. med. Catherine Kempf, Pullach		
Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 150 Euro		
16. 11. 2016	16130	5 Fp
Notfall in der Zahnarztpraxis		
<i>Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen</i>		
Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf		
Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 60 Euro		
18. 11. 2016	16114	7 Fp
Erfolgreiche Parodontitis-Therapie: Prophylaxe UPT? Erkennen – Benennen – Verändern		
Annette Schmidt, Tutzing		
Freitag, 18. November 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro		
19. 11. 2016	16131	6 Fp
Wertschätzend Klartext reden: Konfliktmanagement in der zahnärztlichen Praxis		
ZÄ Ute Schelleis, Bonn		
Dr. Birgitta Schuler, M. A., Köln		
Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 180 Euro		
19. 11. 2016	16112	8 Fp
Dental English 2		
Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Sabine Nemeč, Langenselbold		
Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 180 Euro		
19. 11. 2016	16115	7 Fp
Brillante Lügen: Wahre Erkenntnisse 1.000-mal berührt ... Zuviel des Guten ... Kann denn Prophylaxe „Sünde“ sein?		
Annette Schmidt, Tutzing		
Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro		

Aktuelle Termine
www.kzvn.de/termine



19. 11. 2016	16902	9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz		
<i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i>		
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen, Köln		
Dr. Axel Malchau, Bonn		
Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 90 Euro		
23. 11. 2016	16134	5 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 2		
<i>(Beachten Sie bitte auch den Kurs 16133 am 2. November 2016.)</i>		
Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf		
Mittwoch, 23. November 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 90 Euro		
25. 11. 2016	16104	13 Fp
Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen – Wie stärke ich meine Widerstandskraft? Führungskurs Team Power II		
<i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i>		
Dr. Gabriele Brieden, Hilden		
Freitag, 25. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 190 Euro		
25. 11. 2016	16132	10 Fp
Gelebtes Qualitätsmanagement: Lust statt Last – Wie Sie QM nutzen, um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren		
<i>Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiterinnen</i>		
Bernd Sandock, Berlin		
Freitag, 25. November 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 300 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 300 Euro		
26. 11. 2016	16120	10 Fp
Chirurgie – Aufbaukurs Hands-On		
Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf		
Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 300 Euro		
30. 11. 2016	16135	6 Fp
Kariesinfiltration – Hands-on Kurs		
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen		
Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 250 Euro		
30. 11. 2016	16136	4 Fp
Bleaching – Möglichkeiten und Risiken		
Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt		
Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro		

30. 11. 2016	16137	7 Fp	Vertragswesen	
Erster Klasse beim Zahnarzt – Untersuchung – Beratung – Motivation Dr. Michael Cramer, Overath Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 130 Euro				
2. 12. 2016	16108	6 Fp		
Endodontie heute: sicher – einfach – praxisnah Alternativen zu rotierenden Aufbereitungssystemen und Wurzelfüllungen mit einfachen Applikationstechniken für den ambitionierten Praktiker Dr. Jörg Weiler, Köln Freitag, 2. Dezember 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro				
3. 12. 2016	16138	10 Fp		
Seitenzahnfüllungen mit Komposit (Aufbaukurs) Funktion und Morphologie der Kaufläche ZA Wolfgang Boer, Euskirchen Samstag, 3. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro				
 3. 12. 2016	16900	9 Fp		
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 18 a, Absatz 1 der Röntgenverordnung Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Dr. Regina Becker, Düsseldorf Samstag, 3. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro				
7. 12. 2016	16143	8 Fp		
Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 7. Dezember 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro				
14. 12. 2016	16139	5 Fp	Fortbildung der Bezirksstellen	
Mini-Implantate zur präprothetischen und kieferorthopädischen Behandlung <i>Seminar für Zahnärzte, Oral- und MKG-Chirurgen</i> Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf Mittwoch, 14. Dezember 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 160 Euro				
17. 12. 2016	16140	9 Fp		
Tissue Master Concept nach S. Neumeyer – Extraktion und Erhalt des bukkalen Knochens ohne Fremdmaterialien – ein echter Paradigmenwechsel Dr. Gernot Mörig, Düsseldorf ZA Robert Svoboda, Düsseldorf Samstag, 17. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro				
9. 11. 2016	16323	4 Fp		
BEMA – Kompetent – Teil 2 Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen Dr. Dr. Claus Pelster, Gummersbach Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro				
23. 11. 2016	16324	4 Fp		
Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkserkrankungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Andreas Kruschwitz, Bonn ZA Jörg Oltrogge, Velbert Mittwoch, 23. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro				
9. 12. 2016	16326	4 Fp		
Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ – unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Freitag, 9. Dezember 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro				
■ Duisburg				
30. 11. 2016	16433	3 Fp	Fortbildung der Bezirksstellen	
Digitale Abformung, Möglichkeiten und Chancen Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Gießen Mittwoch, 30. November 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Aula des Kaufmännischen Berufskollegs (KBM) Carstanjenstraße 10 47057 Duisburg Neudorf Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.				
■ Köln				
23. 11. 2016	16443	2 Fp		
Erfolgreiche implantologische Konzepte für den Oberkiefer: einfach bis komplex Dr. Dr. Stefan Berg, Köln Mittwoch, 23. November 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität Köln Joseph-Stielzmann-Str. 9 50937 Köln Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.				

■ Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein

12. 11. 2016 16462 3 Fp
Ästhetische Korrekturen im Frontzahnbereich mit direkter Kompositentechnik – Es muss nicht immer Keramik sein!
 Prof. Dr. Bernhard Klaiber, Würzburg
 Samstag, 12. November 2016 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40
 42103 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Fortbildung Praxismitarbeiter/innen (ZFA)

9. 11. 2016 16285
Übungen zur Prophylaxe
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

9. 11. 2016 16288
**Herstellung von Behandlungsrestaurationen
 Herstellung von Provisorien**
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

 11. 11. 2016 16914
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer
 Freitag, 11. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro



Foto: Balzen

 12. 11. 2016 16915
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer
 Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro

 12. 11. 2016 16916
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer
 Samstag, 12. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro

12. 11. 2016 16291
Telefontaining – Intensiv-Workshop
 Ursula Weber, Neustadt a. d. W.
 Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 16.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

16. 11. 2016 16278
„Guten Tag, schön, dass Sie da sind!“
Das etwas andere Seminar
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

19. 11. 2016 16256
**Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten
 in der Zahnarztpraxis**
*Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal
 mit abgeschlossener Berufsausbildung*
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

23. 11. 2016 16273
Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie
 Andrea Busch, Rösraht-Hoffnungsthal
 Mittwoch, 23. November 2016, 13.30 bis 19.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

 2. 12. 2016 16265
**Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
 zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 2. Dezember 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 3. Dezember 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

3. 12. 2016 16257
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Samstag, 3. Dezember 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 N. N.
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

7. 12. 2016 16286
Anfang gut – Alles gut: Prophylaxe für die Kleinen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 7. Dezember 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

8. 12. 2016 16250
Ausbildung von ZMF und ZMP zur zertifizierten Referentin in Pflegeberufen
 Dr. Friedrich Cleve, Kevelaer
 Donnerstag, 8. Dezember 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag, 9. Dezember 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 10. Dezember 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 590 Euro



9. 12. 2016 16265
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 9. Dezember 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 10. Dezember 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

10. 12. 2016 16258
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 N. N.
 Samstag, 10. Dezember 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

17. 12. 2016 16274
Die 4 Säulen der Prophylaxe
 Andrea Busch, ZMF, Rösrath-Hoffnungsthal
 Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt
 Samstag, 17. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstiniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duccy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 599 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Bezirksstelle Aachen

60 Jahre

ZA Nico Vrijens
Aachen, *1. 12. 1956

65 Jahre

Dr. Peter Minderjahn
Stolberg, *19. 11. 1951

70 Jahre

Dr. Peter Sherwood-Schütze
Aachen, *3. 12. 1946

Dr. (IMF Bukarest)
Christina Vali Bibescu
Kaarst, *9. 12. 1951

70 Jahre

Dr. Wolfgang Hütz
Kaarst, *17. 11. 1946

75 Jahre

Dr. Lothar Winkler
Hilden, *17. 11. 1941

80 Jahre

Dr. Ingomar Haske
Velbert, *14. 12. 1936

83 Jahre

Dr. Jürgen Kossack
Düsseldorf, *12. 12. 1933

89 Jahre

Dr. Lothar Brings
Meerbusch, *18. 11. 1927

Dr. Ursula Montanus
Düsseldorf, *11. 12. 1927

91 Jahre

Dr. Edith Besecke
Düsseldorf, *13. 12. 1925

97 Jahre

ZÄ Charlotte Groß
Düsseldorf, *16. 11. 1919

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Dr. Sascha Winter
Duisburg, *19. 11. 1966

60 Jahre

Dr. Dr. phil. Ilona Leschhorn
Dinslaken, *27. 11. 1956

Dr. Ulrich Erens
Hamminkeln, *15. 12. 1956

70 Jahre

Dr. Rolf Blaich
Mülheim, *6. 12. 1946

Dr. Marian Durczok
Dorsten, *15. 12. 1946

75 Jahre

ZA Herbert Großmann
Duisburg, *22. 11. 1941

80 Jahre

Dr. Jürgen Schmitter
Mülheim, *21. 11. 1936

92 Jahre

ZA Helmut Büchner
Oberhausen, *1. 12. 1924

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZA Thomas Herdick
Essen, *21. 11. 1966

Dr. Wolfgang Seher
Essen, *1. 12. 1966

Dr. Frank H. Willebrand
Essen, *5. 12. 1966

60 Jahre

Dr. Monika M. Prinz-Kattinger
Essen, *19. 11. 1956

65 Jahre

Dr. Martin Drusio
Essen, *26. 11. 1951

ZA Volkmar Jakubeit
Essen, *26. 11. 1951

70 Jahre

Dr. (Univ. Belgrad) Silva Zih
Essen, *20. 11. 1946

Dr. Andreas Schumann
Essen, *23. 11. 1946

Dr. Andreas Heseler
Essen, *1. 12. 1946

75 Jahre

Dr. Gerd Aloys Hackmann
Essen, *19. 11. 1941

85 Jahre

Dr. Ursula-Eva Hellmann
Essen, *22. 11. 1931

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZÄ Annette-S. Kiesewetter
Rheinbach, *20. 11. 1966

ZÄ Olga Kröker
Troisdorf, *23. 11. 1966

ZA Markus Pape, MSc
Frechen, *24. 11. 1966

Dr. Astrid Weller-Bergmann
Bonn, *6. 12. 1966

Dr. Simona Gruenzen
Köln, *8. 12. 1966

ZA Martin Bruno Hemmer
Bonn, *10. 12. 1966

ZA Franz-Josef Amerling,
MOM, Implantologie
Bonn, *14. 12. 1966

ZÄ Christel Riepe
Köln, *15. 12. 1966

60 Jahre

ZA Rudolf Hauser
Dortmund, *24. 11. 1956

Dr. Elgin Heibach-Cowper
Rösrath, *5. 12. 1956

70 Jahre

ZA Hans A. an Haack
Köln, *3. 12. 1946

Wir gratulieren

75 Jahre

Dr. Bernd Hüpper
Wipperfürth, *23. 11. 1941

Dr. Horst Pfennig
Bergisch Gladbach, *3. 12. 1941

Dr. Kristin Kunze
Engelskirchen, *5. 12. 1941

Dr. Dr. Gottfried Farowski
Bonn, *8. 12. 1941

82 Jahre

Dr. Alexander Kuhn
Frechen, *18. 11. 1934

ZA Hans-Paul Röllinger
Pulheim, *21. 11. 1934

83 Jahre

Dr. Heinz Kleefuss
Köln, *9. 12. 1933

84 Jahre

Dr. Alfred Hiller
Siegburg, *28. 11. 1932

86 Jahre

Dr. Helga Sauer
Köln, *5. 12. 1930

88 Jahre

ZA Klaus Rehbach
Wermelskirchen, *16. 11. 1928

ZA Hans Joachim Meinecke
Sankt Augustin, *17. 11. 1928

Dr. Dr. Lothar Schuster
Köln, *17. 11. 1928

ZA Konrad Eisenhuth
Köln, *26. 11. 1928

Dr. Wolfgang Hornig
Bonn, *9. 12. 1928

90 Jahre

ZA Claus Janke
Kürten, *10. 12. 1926

Dr. Inga Hennig
Mechernich, *12. 12. 1926

92 Jahre

Dr. Helmut Stroucken
Bonn, *30. 11. 1924

93 Jahre

Dr. Günter Beinlich
Kreismedizinaldirektor i. R.
Bergheim, *7. 12. 1923

94 Jahre

Dr. Margret Schwickerath
Köln, *1. 12. 1922

98 Jahre

Dr. Elisabeth Fechner
Bonn, *11. 12. 1918

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

ZA Ralph Ropte
Wesel, *20. 11. 1966

60 Jahre

ZA Frans Frings
Krefeld, *25. 11. 1956

Dr. med. Dr.-medic stom. (RO)
Daniel Toader
Kamp-Linfort, *15. 12. 1956

65 Jahre

ZA Jürgen Peter Pontenagel
Nettetal, *4. 12. 1951

ZÄ Ursula Brack
Brüggen, *12. 12. 1951

70 Jahre

Dr. Wolfgang Faber
Mönchengladbach,
*30. 11. 1946

70 Jahre

ZA Horst R. Kühnen
Niederkrüchten, *2. 12. 1946

75 Jahre

ZÄ Barbara Schwartz
Mönchengladbach,
*28. 11. 1941

Dr. Dr. Werner Holtermann
Rheinberg, *13. 12. 1941

81 Jahre

Dr. Ursula Bauer-Ditges
Mönchengladbach,
*10. 12. 1935

84 Jahre

Dr. Ogur Kaya
Krefeld, *25. 11. 1932

88 Jahre

ZA Bruno Esser
Krefeld, *15. 12. 1928

**Bezirksstelle
Bergisch Land**

65 Jahre

ZA Harald Stahl
Remscheid, *7. 12. 1951

75 Jahre

Dr. Dr. Hans-Dietrich Karwatzke
Remscheid, *17. 11. 1941

Dr. Peter Hoffmann
Solingen, *12. 12. 1941

82 Jahre

Dr. Friedrich Deimel
Remscheid, *14. 12. 1934

85 Jahre

Dr. Klaus Walch
Wuppertal, *10. 12. 1931

Wir trauern

Düsseldorf

ZÄ Gabriele Bruckert-Bonekämper
Monheim, * 6. 4. 1955
† 6. 7. 2016

Krefeld

Dr. Werner Trieschmann
Rheinberg, * 28. 2. 1945
† 5. 8. 2016

Die Zahnfolter des Johanns Ohneland

Rüde Regierungsmethode eines umstrittenen Königs

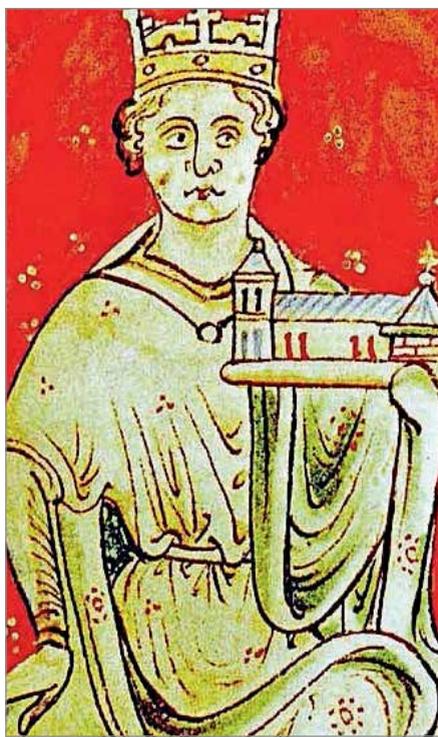
Wer war Johann Ohneland? Die zu kurze Antwort könnte lauten: Der Bruder des berühmten Richard I. „Löwenherz“ (König von England, 1189 bis 1199) und sein Thronnachfolger. Tatsächlich aber gibt es viele bemerkenswerte Aspekte im Leben des Mannes, der außerdem noch Lord von Irland, Herzog der Normandie und von Aquitanien sowie Graf von Anjou war.

Sein eigentlicher Name war französisch: Jean Plantagenêt. Seinen Beinamen *Sans Terre, Lackland, Ohneland* erhielt Johann (1167 bis 1216) wahrscheinlich bereits als Kleinkind, weil er 1169 von seinem Vater, dem englischen König Heinrichs II., bei der mit dem französischen König vereinbarten Erbteilung unter den Söhnen keinerlei Berücksichtigung fand, während seine drei älteren Brüder mit eigenen Lehnen bedacht wurden.

Johann herrschte in England von 1199 bis 1216. Zwar entstand unter ihm vor 800 Jahren die Magna Charta, doch genießt dieser König nicht das beste Ansehen. Johann war

Drastische Zahnfolter

Über den englischen König Johann Ohneland, der wegen willkürlicher Steuerforderungen die Unterstützung des Ritteradels und der Städte verloren hatte, wurde im Jahre 1210 berichtet, dass er die Juden Englands einsperren ließ, um von ihnen gezielt Steuern eintreiben zu können. Ebenso ist von ihm überliefert, dass er dem reichen Abraham von Bristol, der sich geweiigt habe, die geforderte Steuer zu zahlen, foltern ließ: Der König soll seine Folterknechte aufgefordert haben, dem Widerspenstigen jeden Tag einen Zahn auszureißen, bis dieser bereit sei, 10.000 Silbermark zu entrichten. Der Maltratierte soll nach sieben qualvollen Tagen und ebenso vielen verlorenen Zähnen der Erpressung nachgegeben haben.



Darstellung König Johanns Ohneland aus der *Historia Anglorum* (1250 bis 1259)

bereits zu Lebzeiten äußerst unbeliebt und wurde auch von zeitgenössischen Chronisten durchweg negativ – als grausam, böse und wollüstig – beurteilt. Dieses Urteil war jedoch durch den geistlichen Stand der Chronisten bedingt, die schon deshalb den unreligiösen und zeitweise exkommunizierten Johann schlecht beurteilten. Durch die Legenden von Robin Hood, das Drama *König Johann* von Shakespeare und Walter Scotts Roman *Ivanhoe* festigte sich Johanns schlechter Ruf in der Nachwelt.

Noch bis ins 20. Jahrhundert wurde die Herrschaft Johanns von Historikern negativ bewertet. Er galt als tyrannischer und erfolgloser Herrscher, dessen Beinamen Ohneland durch den Verlust weiterer Teile seiner Besitzungen in Frankreich und durch die Abtretung Englands an den Papst 1213 bestätigt wurde. Damit war er also nicht mehr Herrscher im eigenen Land, sondern in dem des Papstes, also wieder einmal ohne eigenes Land. Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Regierung von Johann differenzierter

betrachtet und die schwierigen äußeren Umstände, unter denen er zu agieren gezwungen war, berücksichtigt.

Erzwungenes Symbol der Freiheit

Nach dem Tod seines Bruders Richard Löwenherz wurde Johann 1199 englischer König. Im Krieg mit Frankreich verlor er bis 1204 die Normandie und weite Teile seiner Festlandsbesitzungen. Seine Rückeroberungsversuche scheiterten. Während seiner Herrschaft kam es zu einer Rebellion des englischen Adels, der ihn 1215 zur Anerkennung der Magna Carta zwang. Die „Große Urkunde der Freiheit“ bildete eine Art erstes Grundgesetz in England und gilt als die wichtigste Quelle des englischen Verfassungsrechts. Sie verbrieft grundlegende politische Freiheiten des Adels gegenüber dem König. Der Kirche wurde die Unabhängigkeit von der Krone garantiert.

Letztes Unglück

Heute werden die englischen Kronjuwelen im Tower von London aufbewahrt. Doch dies war nicht immer so. Früher führten die Könige den Kronschatz auf Reisen mit – bis Johann Ohneland ein Missgeschick passierte: 1216 reisten der König und seine Begleitung durch das The Wash genannte Mündungsgebiet vierer Flüsse an der Ostküste Englands. Am 12. Oktober durchquerten sie das Gebiet. Der König, der bereits vorgereist war, wartete am vereinbarten Treffpunkt vergeblich. Vermutlich verirrte sich der Tross im Nebel und kam von der Furt ab. Wahrscheinlich wurde er dann von einer Flutwelle davongerissen und ebenso wie der Kronschatz nie wieder gesehen. Einige Tage später, am 19. Oktober vor 800 Jahren starb König Johann erst 49 Jahre alt nach aktueller Historikermeinung dann an der Ruhr.

Bis heute hat sich das hämische englische Wortspiel „King John lost his cloth in the wash“ („König Johann verlor seine Kleider in der Wäsche“ bzw. „im Wash“) und damit die Erinnerung an das Unglück des Königs erhalten.

Nadja Ebner

Das Länderlexikon der erstaunlichen Fakten

Helge Hesse, Josi Kemmann, Henning Hesse

Hesse: Wo der Fettschwanzmaki fremdgeht

Schuhgröße, Haarfarbe, Geburtsort – zack und wir kennen einen Menschen?! Natürlich nicht. Auch den Ländern dieser Welt kommen wir durch Einwohnerzahl, Fläche und Regierungsform kaum näher. Beim einen wie beim anderen sind es eher die kleinen und größeren Eigenheiten, die den Charakter ausmachen. (Vorwort, S. 5)

Wussten Sie schon? Einst bezahlte man auf den Salomonen mit Delfinzähnen. In Turkmenistan wurden Goldzähne in den Mündern des Volks verboten, weil „Turkmenbaschi“ selbst sehr gute Zähne hatte. Und in Sri Lanka gibt es keine Zahnfee, sondern einen Zahntempel, in dem der Überlieferung nach der linke Eckzahn des historischen Buddhas aufbewahrt wird. Kennen Sie den pakistanischen Zahnbürsten-

baum Miswak, den man als Zahnbürste und Zahnpasta in einem nutzen kann? Oder den „Zahnbürstenbart“, ein unbeliebter US-Import? Von ihm schrieb 1907 eine deutsche Frau: „Männer sind so schon recht hässlich [...] die einzige Zierde waren immer ihre Schnurrbärte, die sie jetzt so rücksichtslos verstümmeln.“ Bluetooth wurde übrigens nach dem Dänenkönig Harald Blauzahn benannt.

Dieses Länderlexikon der erstaunlichen Fakten verblüfft mit außergewöhnlichem, skurrilem und spannendem Wissen über alle Staaten der Erde – natürlich nicht nur aus dem dentalen Bereich. Jeweils auf zwei Buchseiten und geordnet in die Rubriken „Name“, „Rekord“, „Das können die [Einwohner des Landes] besser“, „Danke für...“, „Es war einmal“, „[Land] fühlen“, „Warum die Ausserirdischen gleich wieder wegfliegen würden“ und „Übrigens“ erzählt es auf neue Weise von den Besonderheiten eines



Landes und der Mentalität seiner Bewohner. Um eine repräsentative Zusammenstellung von Fakten geht es hier aber keinesfalls. Stets kurzweilig werden dem Leser unbekannte Länder näher gebracht und bekannte von ganz neuen Seiten beleuchtet. Ein Staunen aus der Badewanne, ein herzhaftes Lachen aus dem Bett oder ein Kichern auf der Couch verraten, dass das Buch überall gern gelesen wird.

Doch wo geht der Fettschwanzmaki jetzt eigentlich fremd? Die Autoren empfehlen: „Viel Spaß beim Herausfinden!“

Nadja Ebner, Eichborn Verlag

Familienwerk

Helge Hesse ist ein deutscher Drehbuchautor, Filmregisseur und Schriftsteller. 2003 veröffentlichte er das *Ökonomen-Lexikon*, ein Nachschlagewerk über Unternehmer, Politiker und Denker der Wirtschaftsgeschichte. Es folgten mehrere Sachbücher zu historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Themen unter anderem *Hier stehe ich, ich kann nicht anders: In 80 Sätzen durch die Weltgeschichte* (2006), das in mehrere Sprachen übersetzt wurde. 2012 erschien das Buch *Bilder erzählen Weltgeschichte*.

Hesse lebt mit seiner Frau Josi Kemmann in Düsseldorf. Sie arbeitete jahrelang in leitender Funktion in der Verlagsbranche, betreute zahlreiche Bücher zu historischen Themen und Reisen in verschiedene Länder. Heute ist sie selbstständige Verlagsberaterin.

Helges Bruder Henning produziert als freier Autor für Print-, Hörfunk- und TV-Medien Magazinsendungen und Dokumentationen. Er hat auf allen Kontinenten gedreht, u. a. für Discovery Channel und arte, war für den Grimme-Preis nominiert und erhielt zahlreiche Auszeichnungen für seine Arbeit. Er lebt in Berlin.

Helge Hesse,
Josi Kemmann,
Henning Hesse:
Wo der Fettschwanzmaki
fremdgeht

Das Länderlexikon der
erstaunlichen Fakten
Eichborn Verlag 2012
ISBN 978-3847905028





Europäische und nordrheinische Lebenslinie

Bundeskunsthalle Bonn. Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie



© Roczy, ski-Stiftung am Nationalmuseum in Poznań

Moritz von Schwind: Vater Rhein (1848)

Die Ausstellung „Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie“ in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn (bis 22. Januar 2017) ist dem Rhein als Fluss, Wasserstraße und Kulturregion gewidmet. Unübersehbar sind die regionalen Bezüge zu Nordrhein, wenn immer wieder Köln und Bonn, aber auch Brauweiler, Elten, Emmerich, Jülich und Kleve genannt werden.

Wer dem RZB-Freizeittipp im vergangenen September ins Heinsberger Begas-Haus gefolgt ist, hat dort eines der bekanntesten Bilder von Carl Joseph Begas d. Ä. vermisst: *Die Loreley* von 1835. Das großformatige Gemälde gehört bis Ende Januar 2017 zu den Prunkstücken in der Bundeskunsthalle an der Bonner Museumsmeile. Dort setzt eine Sonderausstellung die „europäische Flussbiografie“ des Rheins aus einer Fülle von ganz unterschiedlichen Perspektiven kaleidoskopartig zusammen.

Bei den 350 Exponaten von 91 Leihgebern durfte die Loreley natürlich nicht fehlen, ebenso wie das bekannte monumen-

tal Gemälde „Vater Rhein“ von Moritz von Schwind. Der Rhein war schon im frühen 19. Jahrhundert das Ziel von Reisenden aus ganz Europa. Zur „Flussbiografie“ von der letzten Eiszeit bis zum modernen vereinten Europa gehört sowohl Kulturelles, als auch Historisches wie die Wacht am Rhein und die mächtigen Grenzfestungen. Während der Strom Schauplatz der Konfrontation von Römern und Germanen, von „Marianne und Germania“ war, bildete er gleichzeitig eine politische und kirchliche

Verbindungsachse, an der Zentren und seit dem Mittelalter große Kathedralen lagen: Chur, Straßburg, Speyer, Mainz, Köln, Utrecht, um nur einige Städte an der „Pflanzengasse“ zu nennen, wie Kaiser Maximilian sie abschätzig nannte.

Vielfalt herausragender Exponate

Über den „Strom der Händler“ wurden Waren quer durch die Mitte Europas von den Alpen bis zur Nordsee transportiert, an ihm gewaltige Industrieanlagen errichtet. Auch die Schadstoffbelastung wird deshalb thematisiert. Sie spiegelt sich im eklig gelben „Rhein Water Polluted“ wider, das Joseph Beuys anlässlich einer Umweltschutz-Aktion in Düsseldorf 1981 in eine Flasche füllte. Ebenfalls nicht verschwiegen wird eine weitere Schattenseite – der kommerzielle Massentourismus mit Bausünden wie der unlängst abgerissenen Betonplattform am Drachenfels.

Die Vielfalt der Perspektiven beruht auf einer vergleichbaren Vielfalt von Exponaten. Zu sehen gibt es Fotos und Filme, aber auch Fossilien, Modelle, Miniaturen und Bücher. Ein Gemälde von Aelbert Cuyt aus dem 17. Jahrhundert hängt neben Anselm Kiefers



© BEGAS HAUS Heinsberg / F. Schotten

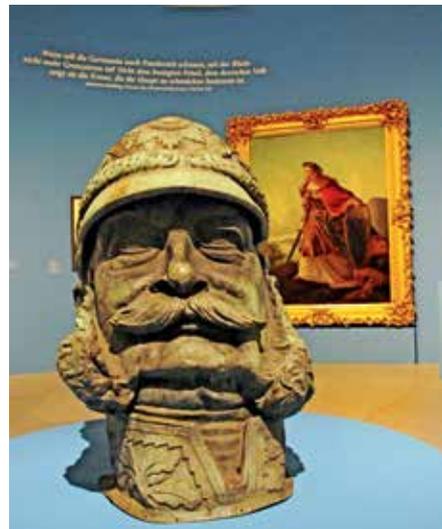
Carl Joseph Begas d. Ä.: Die Loreley (1835)



Ein Gemälde von Aelbert Cuyt aus dem 17. Jahrhundert hängt neben Anselm Kiefers riesigem Holzschnitt „Vater, Heiliger Geist und Sohn“ mit seinen Verweisen auf Fluss und Nibelungenschatz.

riesigem Holzschnitt „Vater, Heiliger Geist und Sohn“ (1982 bis 2013) mit seinen Verweisen auf Fluss und Nibelungenschatz.

Mittendrin prunkt der meterhohe kupferne Kopf Wilhelms I. vom Denkmal am deutschen Eck in Koblenz. Auch an die Musik



Mitten in der Ausstellung prunkt der meterhohe kupferne Kopf Wilhelms I. vom Denkmal am deutschen Eck in Koblenz.

hat man gedacht. Im Hintergrund und in Hörstationen erklingen unter anderem „Die Loreley“ von Franz Liszt, Jacques Offenbachs „Rheinnixen“ und Richard Wagners „Rheingold“.

Viele der gezeigten Stücke wären auch für sich allein sehenswert genug, etwa der „Xantener Knabe“, eine Bronze aus dem zweiten Jahrhundert vor Christus, oder kostbare Reliquienbehälter und prachtvolle Handschriften aus St. Gallen und Reichenau, darunter die älteste Darstellung des Bodensees aus dem frühen 12. Jahrhundert.

„Kein anderer Fluss ist derartig mit Mythen, Legenden, mit Krisen und Kriegen, mit Kontroversen ideologischer und auch rassistischer Art belastet worden“, sagte die Kuratorin Marie-Louise von Plessen über das Thema ihrer Ausstellung. 1.300 Kilometer Rhein, die durch sechs Länder führen, zwölf Kapitel in einem Gewebe aus thematischer, chronologischer und geografischer Anordnung. Da hilft es sehr, sich einem Audio-guide anzuvertrauen oder an einer der

Das bebilderte St. Galler Legendar des Conrad Sailer: Die Überfahrt der hll. Columban und Gallus auf dem Bodensee von Arbon nach Bregenz (1451/60), Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 602, S. 33



Führungen teilzunehmen, die mittwochs um 19 Uhr, samstags um 16 Uhr und sonn- und feiertags um 11 Uhr stattfinden.

Viel Zeit mitbringen sollte derjenige, der sich auch das zugehörige Filmprogramm anschauen möchte: Frank Buchholz' „Der Rhein – 1.320 Kilometer“ dauert 23 Minuten, Peter Bardehles mit der Luftbildkamera festgehaltener „Rhein von oben“ gar zwei mal 44 Minuten. Ergänzend zur Schau in der Bundeskunsthalle wird außerdem gleichzeitig im LVR Landesmuseum Bonn „Bilderstrom – Der Rhein und die Fotografie 2016-1853“ gezeigt.

Dr. Uwe Neddermeyer



Joseph Beuys: Rhein Water Polluted (1981)

Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie

(bis 22. Januar 2017)

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland
Friedrich-Ebert-Allee 4
53113 Bonn

Di, Mi 10 bis 21 Uhr,
Do bis So, Feiertage bis 19 Uhr
Eintritt: 12 Euro, Familien 18 Euro

www.bundeskunsthalle.de (dort auch Infos zum Rahmenprogramm)

Parallel dazu **Bilderstrom – Der Rhein und die Fotografie 2016-1853**

LVR Landesmuseum Bonn
Colmantstr. 14-16
53115 Bonn

Di bis Fr, So 11 bis 18 Uhr,
Sa 13 bis 18 Uhr

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzeb@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 02 11 / 505-2404
Fax 02 11 / 505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 5. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 26. November 2016.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 44704-200
Fax 02 11 / 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 13. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 3. Dezember 2016.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 200630
Fax 02 11 / 20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung. Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

*Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung*

Schnappschuss

Väterlicher Ratschlag

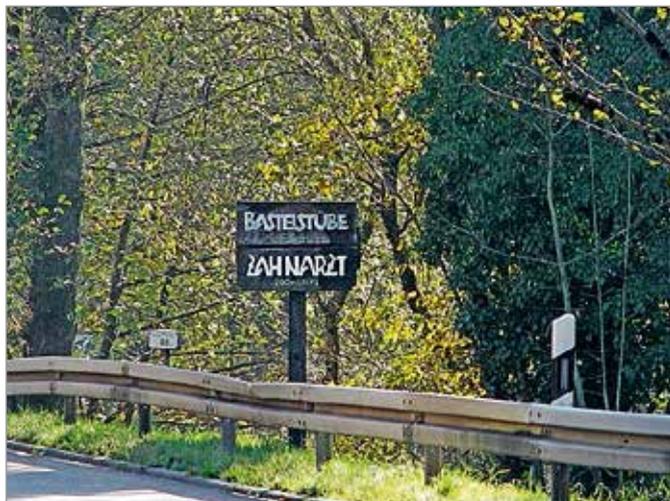


Foto: Zeugner

Ob Dr. Frank Neupert aus Krefeld nicht der einzige Zahnarzt ist, dessen Berufswahl mit dem väterlichen Ratschlag begann „Du bastelst doch gerne ...“ (s. RZB 10/2016, S. 536)? Zumindest könnte man den Schnappschuss von ZA Kurt Zeugner aus Bonn so interpretieren.

Wir warten gespannt auf weitere Interpretationen und humorvolle Bildunterschriften unserer Leser.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. November 2016



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

Altbewährtes Modell



Foto: Wikimedia

Diesmal waren die Gewinner des RZB-Schnappschusses vom September besonders fleißig. Sie haben humorvolle Sprüche verfasst und die richtige Lösung des Schnappschuss-Rätsels herausgefunden. Die von allen Einsendern richtig erratene Lösung lautet:

- Die abgebildete Hostessen-Uniform wurde bei den Olympischen Sommerspielen in München 1972 getragen.
- Sylvia Sommerlath, heute Königin von Schweden, ist das gekrönte Haupt, das diese Uniform trug.
- Das Logo auf der Schürze ähnelt zwar dem KZV-Logo, aber eine leichte Anpassung ist dennoch nötig.

Die Gewinner erhalten natürlich keine Krone, sondern freuen sich auch diesmal wieder über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine.

- Der erste Preis für die Trägerin ist der Gewinn einer gut sitzenden „KRONE“.

Dr. Reiner Bodens, Bonn

- Oktoberfest in der KZV Nordrhein oder ist etwa eine Fusion mit der KZV Bayern geplant?

Lisa Boehnke, Düsseldorf

- Als 1972 gebürtiges Münchner Kind konnte ich mir dieses Rätsel nicht entgehen lassen und würde ja nur zu gerne zum Bayerischen Zahnärztertage so fesch erscheinen. Leider sind ja die letzten Exemplare vergriffen, nachdem die KZV NR zugegriffen hat!

Barbara Kaiser, München

Ist das nicht tierisch?

Nomen est Omen?

„Der Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn herumhängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst, ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schneiden darf.“
So bemerkt Johann Wolfgang von Goethe in „Dichtung und Wahrheit II,10“.

Was sagt das dann allerdings über die folgenden – sprechenden? – Namen aus dem zahnärztlichen Bereich aus? Hier ist freie und humorvolle Interpretation durchaus erlaubt!

Dr. med. dent.

Bissig
Zahnarzt

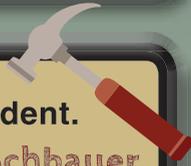
Dr. med. dent.

Peter Goldlücke
Zahnarzt

Dr. med. dent.

GRAUSAM
Ltd. Oberarzt

Dr. med. dent.

Christian Lochbauer
Zahnarzt

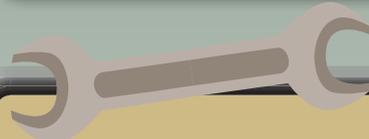
Dr. med. dent.

Sasha Zange
Zahnarzt**Klaus Schreck**
Zahnarzt

Dr. med. dent.

W. Killer
Zahnarzt**Manfred
Angstmann**
Zahnarzt

Dr. med. dent.

Dierk Brüller
Zahnarzt**FRITZ BORMANN**
Zahnarzt

Dr. med. dent.

Ingrid Aua
Zahnärztin

Dr. med. dent.

Frank Klemme
Zahnarzt

Dr. med. dent.

Christian Carius
Zahnarzt

Dr. med. dent.

RÜDIGER QUAL
Zahnarzt



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein 2017

Behandlungs- effizienz:

Dauer und Aufwand
sinnvoll reduzieren

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag
10. März 2017

Samstag
11. März 2017